

Protokoll der 153. Delegiertenversammlung des VSS, vom 16. und 17. Oktober 2010 in Lausanne

Procès-verbal de la 151ème Assemblée des Délégué-es de l'UNES, du 16 à 17 octobre 2010 à Lausanne

Präsenzliste

Liste de présence

Anwesende Personen	Samstag	Sonntag
AGEF – 5 Sitze		
Causevic Dean	X	X
Gaillarde Claudie	X	
Roch Vincent	X	X
Weddigen von Knapp Julius	X	X
Oberholzer Lea		X
Lapaire Virginie		X
agepoly – 3 Sitze		
Notter Laurenx	X	X
Santi Fabian	X	X
Vatter Thibault	X	X
FAE – 6 Sitze		
Bouchez Géraldine	X	X
Külling Anne-Laure	X	X
Martignier Cynthia	X	
Porchet Léonore	X	
Schuler Anja	X	X
Olevay Joanna	X	X
Costart Valentine		X
Michel Christelle		X
FEN – 3 Sitze		
-		
skuba – 5 Sitze		
Danny Allemann	X	X
Howald Chaim	X	
Klose Niklaus Emanuel	X	
Lea Meister	X	X
Kai Rexrodt		X
Mächler Pat		X

Wassmer Karin		X
SOL – 2 Sitze		
Demiroglu Mehtap	X	X
Syfrig Sergio	X	X
students.fhnw – 4 Sitze		
-		
StuRa – 7 Sitze		
Ackermann Adrian	X	X
Diener Nicolas	X	X
Marx Gwendolyn	X	X
Marius Wiher	X	X
SUB – 6 Sitze		
Dermont Clau	X	X
Ghetta Anja	X	X
Imhof Franz-Dominik	X	X
X	X	X
Krausche Conrad	X	X
Timo Krebs	X	X
Wassmer Karin	X bis 15.40	
VSBFH – 4 Sitze		
Bär Ruben	X	X
Osipova-Dubrovina Nadja	X	X
Emmenegger Stefan	X	
Daniel Egloff		X
Jäger Hansjürg	X	
VSETH – 6 Sitze		
Bort Lorenz	X	X
Griner Jannick	X	X
Preyss Nicholas	X	X
Ritter Andreas	X	X
Meier Daniela	X	X
Batzill Merlin	X	X
VSZFH – 6 Sitze		
Lorenz Hegelbach	X	
Dranzeuer Yves		X
Nicht Sektionen		

Christen Esther GPK	X	X
Haller Marco GPK	X	X

Traktandenliste

Ordre du jour

Traktandenliste

z.Hd. Delegierte, GPK, VertreterInnen, Kommissionsmitglieder, Gäste

Samstag:

Ab 10:00 Empfang, Kafi und Gipfeli

Statutarischer Teil

10:30 Begrüssungsreden

1. Formalitäten

- 1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Wahl der StimmzählerInnen
- 1.3 Wahl der ProtokollführerInnen
- 1.4 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.5 Abnahme des Protokolls 151. DV
- 1.6 Abnahme des Protokolls 152. DV

2. Mitteilungen

Mitteilungen: Bureau, Sektionen, assoziierte Mitglieder, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Gäste

3. Stundungen

4. Budget

- 4.1 Budget 2011
- 4.2 Mitgliederbeiträge 2011

5. Strukturdiskussion Statuten & Reglemente

- 5.1 Statuten
 - 5.1.1 Art. 14
 - 5.1.2 Art. 22
 - 5.1.3 Art. 20
 - 5.1.4 Art. 23
 - 5.1.5 Art. 25
 - 5.1.6 Art. 29

5.2 Wahlreglement

- 5.2.1 Art. 16

Ordre du jour

à l'att. des délégué-e-s, de la CdC, des représentant-e-s, des membres des commissions, des invité-e-s

Samedi:

à partir de 10:00 accueil, café et croissants

Partie officielle

10:30 Allocutions de bienvenue

1. Formalités

- 1.1 Détermination du quorum
- 1.2 Election des scrutateurs-trices
- 1.3 Election des procès-verbalistes
- 1.4 Acceptation de l'ordre du jour
- 1.5 Adoption du PV de la 151ème AD
- 1.6 Adoption du PV de la 152ème AD

2. Communications

Communications: Bureau, sections, membres associé-e-s, commissions, groupes de travail, invité-e-s

3. Sursis de paiement

4. Budget

- 4.1 Budget 2011
- 4.2 Cotisation 2011

5. Discussion sur la structure Statuts Règlements

- 5.1 Statuts
 - 5.1.1 Art. 14
 - 5.1.2 Art. 22
 - 5.1.3 Art. 20
 - 5.1.4 Art. 23
 - 5.1.5 Art. 25
 - 5.1.6 Art. 29

5.2 Règlement des elections

- 5.2.1 Art. 16

5.3 Finanzreglement

5.3.1 Art. 8

5.3.2 Art. 10

5.4 Bericht der AG-Struktur

Infopunkt

Stipendieninitiative

Sonntag:

10:00 Fortsetzung der Sitzung

6. Wahlen

6.1 Vorstand

6.1.1 Bestätigungswahlen

6.1.2 Neuwahlen

6.2 Kommissionen

6.3 Kommissions-Co-Präsidenten

6.4 Vertretungen

7. CodEg-Broschüre

8. Nächste DV

9. Varia

5.3 Règlement des finances

5.3.1 Art. 8

5.3.2 Art. 10

5.4 Rapport GT-Struktur

Points d'Info

Initiative des bourses d'études

Dimanche:

10:00 Reprise de la séance

6. Elections

6.1 Comité exécutif

6.1.1 Elections de confirmation

6.1.2 Nouvelles élections

6.2 Commissions

6.3 Co-présidences des commissions

6.4 Représentations

7. Brochure de la CodEg

8. Prochaine AD

9. Divers

kleines beschluss-glossar petit glossaire des décisions

eintreten (auf ein geschäft) entrée/entrer (en matière)

antrag motion

änderungsantrag amendement

(schluss)abstimmung vote (final)

ja nein / enth.[altung] oui / non / abst.[ention]

dafür / dagegen pour / contre

mehr(heit) majorité

erreicht atteint

klar/offensichtlich/deutlich évident

ausreichend suffisant

still(schweigend) tacitement

einstimmig à l'unanimité

(keine) [gegen]stimme(n) (aucune) voix [contre]

stichentscheid trancher

angenommen/genehmigt accepté-e/adopté-e

abgelehnt/zurückgewiesen rejeté-e/refusé-e

aufnehmen reprendre

zurückziehen retirer

abstimmung unter namensaufruf vote nominal

Samstag, 16. Oktober 2010

0. Begrüssung und Einführung in die Rechte und Pflichten der DV

10.30 Leitung: Patricia Bär

Begrüssung aller Anwesenden von Seiten des Vorstandes durch Patricia Bär.

Begrüssungsansprache durch Philippe Gillet, au sein de la vice-présidence pour les affaires académiques (VPAA) du 1er avril 2010 von der EPFL.

Begrüssung von Seiten der AGEPoly durch Thibault Vatter und Fabian Santi.

Patricia: Der Vorstand freut sich über die Präsenz der GPK, der Dolmetscherinnen und des ProtokollandInnen und dankt schon im Voraus für ihr geopftes Wochenende und ihre Arbeit! Rahel Siegrist ist entschuldigt; sie nimmt die Mitgliederverpflichtung des VSS, an ESU Veranstaltungen teilzunehmen, wahr.

1 Formalitäten

Leitung: Patricia Bär

1.1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Marco, GPK: bestätigt das Quorum gemäss Statuten, Artikel 25: 33 Delegierte sind anwesend, das Quorum ist erreicht.

Patricia: skuba und VSZFH haben noch kein Stimmrecht wegen den Stundungsanträgen.

Gemäss Geschäftsreglement Artikel 9 I klärt Patricia die Delegierten über ihre Rechte und Pflichten auf: Es wird auf das Merkblatt hingewiesen. Assoziierte Mitglieder sind heute nicht da, das heisst alle Delegierten haben Antrags-, Stimm- und Wahlrecht. Patricia erklärt die RednerInnenliste (getrennt), die Eintretensdebatte, Aktive Opposition, sowie Ordnungsanträge und weist die Delegierten darauf hin, dass sie die Stimmkarten beim Verlassen des Raumes zu deponieren haben und erklärt, dass die Traktandenliste keine Verbindlichkeiten hat im Bezug auf Ablauf und Zeiten. Sie erklärt was schriftliche Erklärungen sind, und dass Anträge in zweifacher Ausführung vorliegen zu haben. Da morgen Wahlen stattfinden werden, erklärt Patricia das Wahlsystem. Die Listen für die Kommissionen und Vertretungen sind hinten aufgehängt: Deadline ist 20 Uhr heute Abend. Patricia bittet darum, vor jedem Votum Namen und Sektion zu nennen, für das Protokoll.

1.2 Wahl der StimmzählerInnen

Patricia: Pro Reihe wird eine Person als StimmzählerIn bestimmt. Wahlen: 29 ja, 3 dagegen, 1 Enthaltung.

Vorgeschlagene StimmzählerInnen sind gewählt.

1.3 Wahl der ProtokollführerInnen

Die Sitzungsleitung beantragt der DV, Tobias Bischoff (Samstag) und Elena Obreschkow (Sonntag) zu wählen. Tobias Bischoff war VSS Vorstand für die Fachhochschulen und hat mehrere DVs miterlebt, wir freuen uns sehr, dass er sich für das Protokoll zu Verfügung stellt. Er ist uns allen in unschlagbarer Erinnerung geblieben und es ist uns eine grosse Freude ihn wenigstens übers Protokollschreiben an uns zu binden! Elena Obreschkow hat schon diverse Male das Protokoll für den VSS in unschlagbarem Tempo und zugleich fantastischer Qualität verfasst. Sie war vor Jahren Präsidentin der AGEF, sie war Präsidentin der sajev, hat sich jahrelang im VSS als Mitglied und/oder Co-Präsidentin der CIS und der

SoKo engagiert und ist im Moment im Kampa-Team für die Stipendieninitiative eine wunderbare Bereicherung für die Delegiertenversammlungen des VSS.

Beschluss: Elena Obreschkow und Tobias Bischoff sind per Akklamation als ProtokollführerInnen gewählt.

1.4 Genehmigung der Traktandenliste

Die Sitzungsleitung erklärt, dass es für die Änderung der Traktandenliste gemäss Geschäftsreglement Artikel 8 II ein Dreiviertelsmehr braucht. Es gilt die zweite versandte Traktandenliste, diese wird von Patricia kurz vorgestellt. Fragen zur Traktandenliste:

Thibault: stellte einen Antrag, dass 5.3 (Finanzreglement) vor 5.1 (Statuten) weil dann besser über die Anträge der AGEPoly abgestimmt werden kann.

Romina: Die Statuten sind höher als das Finanzreglement, daher möchte der Vorstand mit den Statuten beginnen. Es gibt jetzt eine Abstimmung über den Antrag, es braucht ein Dreiviertelsmehr.

Abstimmung: 5.3 (Finanzreglement) vor 5.1 (Statuten): 15 von 33 Stimmen dafür, damit verfehlte der Antrag das benötigte Dreiviertelsmehr und ist abgelehnt.

Romina: es könnte auch nach Verabschiedung der Traktandenliste ein Ordnungsantrag zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden gestellt werden, welcher nur ein einfaches Mehr benötigt.

Marius: hat noch keinen Überblick, er möchte sich gerne kurz absprechen. Ordnungsantrag: 2 min Pause
Abstimmung: der Ordnungsantrag auf Pause wird abgelehnt.

Beschluss: die projizierte Traktandenliste wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

1.5 Genehmigung des Protokolls der 151. Delegiertenversammlung

Patricia: Das Protokoll wurde am 12.8.2010, respektive am 16.9.2010 verschickt. Leider wurde zuerst eine falsche Version verschickt, der Vorstand entschuldigt sich dafür.

Kai: Danny Allemann gehört zur Skuba und nicht zum VSETH.

Patricia: Dies wird im aktuellen Protokoll aufgenommen. Wer möchte das Protokoll annehmen mit der Änderung von Kai.

Beschluss: Das Protokoll der 151. DV wird mit ausreichendem Mehr genehmigt.

Die Protokollantinnen Elena Obreschkow und Sarah Gerhard werden herzlich verdankt.

1.6 Genehmigung des Protokolls der 152. Delegiertenversammlung

Patricia: Protokoll wurde am 12.8.2010 verschickt.

Beschluss: Das Protokoll der 152. DV wird mit ausreichendem Mehr genehmigt.

Die Protokollantin Elena Obreschkow wird herzlichst verdankt.

2. Mitteilungen

Leitung: Patricia Bär

Mitteilungen des Bureaus:

Verweis auf Mitteilungen im Versand.

Mitteilungen der Sektionen:

AGEF: ein neuer Vorstand wurde gewählt, es gibt eine Strukturreform mit neuen Vorstandsposten, bei der Unterschriftensammlung wurden bisher 256 Unterschriften gesammelt.

AGEPoly: keine Mitteilungen

FAE: möchte darauf hinweisen, dass sowohl im Büro der FAE wie auch unter den aktuellen Delegierten nur Frauen sind.

FEN : nicht anwesend

Students.fhnw: nicht anwesend

Skuba: Die Skuba hat diesen Sommer auch eine Strukturreform durchgeführt, diese ist mehr oder weniger abgeschlossen. Die Skuba ist momentan im Budgetierungsprozess, es ist aber schwierig aufgrund der knappen Mittel.

SOL: Es gibt einen neuen Vorstandsposten „Dienstleistungen“ und zwei neue Gesichter im Vorstand.

StuRa: Es stehen gerade die Wahlen an, bald gibt es wieder neue Delegierte. Die Statuten von der SUZ werden in Kürze verabschiedet.

SUB: Die SUB gibt es immer noch, das neue Unigesetz wird bald in Kraft treten und die SUB wurde nicht abgeschafft.

VSBFH: Im VSBFH gibt es zum ersten Mal einen neuen siebenköpfigen Vorstand. Auch beim VSBFH steht eine Strukturreform an.

VSETH: keine Mitteilungen

VSZFH: Es steht auch eine Reform bevor bei der VSPHZH, es wird neu entschieden über die Solidaritätsbeiträge der Studierenden. Diese könnten entgegen der bisherigen Kommunikation noch ändern.

Mitteilung der assoziierten Mitglieder:

ESN: nicht anwesend

Swimsa: nicht anwesend

VSSAL: nicht anwesend

Mitteilungen der Kommissionen und AGs:

CIS: keine Mitteilungen

CodEg: keine Mitteilungen

CoFi: keine Mitteilungen

HoPoKo: keine Mitteilungen

SoKo: Tom würde sich über neue Mitglieder freuen.

GPK: keine Mitteilungen

AG-K: keine Mitteilungen

AG-ETH: keine Mitteilungen

3. Stundungen

Leitung: Romina Loliva

Input: Patricia Bär

Patricia Bär: erklärt die Stundungen: Diese beziehen sich auf die Vergangenheit. Prinzipiell würde es noch einen Erlass geben, was der VSS aber nicht kennt. Weiter gibt es Ausnahmeanträge, welche sich auf die Zukunft beziehen, über diese wird aber unter 4.2 (Mitgliederbeiträge) abgestimmt. Bisher wurden alle gewährten Stundungen bezahlt, bis auf die zwei Stundungen die heute behandelt werden.

3.1 Stundung VSZFH

Patricia: Die Geschichte geht auf das Jahr 2009 zurück und wurde bereits buchhalterisch abgerechnet.

Die VSPHZH wurde bisher von den Studierenden der PHZH auf freiwilliger Basis mit einem Beitrag von 5 CHF unterstützt. Dies führte dazu, dass die VSPHZH immer ein sehr kleines Budget hatte und keine VSS-Beiträge zahlen konnte. Dies ändert sich per dieses Semester. Der Mitgliederbeitrag wurde auf 10 CHF erhöht und automatisch eingezogen, was ein bedeutend höheres Budget zur Folge hat.

Für dieses Jahr stellt der VSZFH allerdings einen Antrag auf Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages der VSPHZH als Teil des VSZFH für das Jahr 2010.

Dies hat folgende Gründe: im Jahr 2009 reichte die VSPHZH durch ein Kommunikationsproblem zwei Mal einen Stundungsantrag ein. Folge davon war, dass für das Jahr 2009 ein VSS-Beitrag gezahlt werden musste, den sich der VSPHZH gar nicht hätten leisten können.

Lorenz, VSZFH: steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Thibault, AGEPoly: möchte noch mehr wissen über die Gründe.

Lorenz, VSZFH: als sie kein Geld hatten wurde ein freiwilliger Beitrag bezahlt, zirka 100-150 Studierende haben jeweils bezahlt, es gab zirka 500.- Einnahmen durch die Mitgliederbeiträge. Gemäss den Statuten sind aber alle Studierenden Mitglied, unabhängig davon, ob sie den Mitgliederbeitrag bezahlen oder nicht. Daher konnte die VSPHZH den VSS-Beitrag nicht bezahlen. Ab 2010 sind die Mitgliederbeiträge für die VSPHZH 10 Franken und neu wird freiwillig nicht bezahlt, statt freiwillig bezahlt. Daher sieht die finanzielle Situation der VSPHZH ganz anders aus.

Patricia: Die VSPHZH ist ein Teil des VSZFH, der Sturz und der VSZHAW gehören auch dazu. Diese sind weitgehend unabhängig. Die VSPHZH bezahlt nur einen sehr kleinen Anteil des VSZFH-Beitrages an den VSS.

Romina: Ordnungsantrag des Vorstandes: Empfehlung, Antrag anzunehmen, in zwei Schritten. Split-Vote. (1) Stundung sprechen. (2) Verzicht, dass VSS auf Forderung an VSZFH über den gestundeten, bereits abgeschriebenen Teil des Mitgliederbeitrags von 2009, besteht.

Der Ordnungsantrag wird mit ausreichendem Mehr angenommen.

Der Antrag (1. Schritt) des VSZFH auf Stundung eines Teilbetrags 2010, wird mit ausreichendem Mehr angenommen.

Forderungsverzicht:

Tom, SUB: mehrere Male wurden Beiträge gestundet und dann im Nachhinein bezahlt, ist das in diesem Fall nicht möglich?

Lorenz, VSZFH: Der VSS-Beitrag 2009 wurde aus dem Budget 2010 finanziert, daher ist es nicht möglich, beide Beiträge zu bezahlen.

Beschluss: Der Forderungsverzichts (2. Schritt) für den gestundeten, bereits abgeschriebenen Teil des Mitgliederbeitrags des VSZFH von 2009 wird mit ausreichendes Mehr angenommen.

Romina: Der VSPHZH kann die Stimmkarten holen.

3.2 Stundung skuba

Romina: wird das Eintreten bestritten?

Thibault, AGEPoly: in der ersten versandten Version war keine französische Übersetzung dabei.

Kai, Skuba: die Skuba möchte sich entschuldigen, die Skuba hat den Antrag rechtzeitig in beiden Sprachen eingereicht.

Romina: es wird überprüft, ob die Übersetzung im Versand war, auf jeden Fall hat die Skuba den Antrag zweisprachig eingereicht.

Patricia: Es geht eigentlich um eine Verschiebung des Beitrags 2010, da die Skuba letztes Jahr keinen Ausnahmeantrag mehr stellen konnte. Die skuba beantragt die Stundung eines Teilbetrags der 2.

Tranche in Höhe von 13'170.11CHF. Hier geht es alleine um die Stundung, der Ausnahmeantrag folgt später. Der Antrag wurde in der Cofi besprochen, der Vorstand empfiehlt ihn zur Annahme.

Kai Rexrodt, skuba: Zur Begründung dieses mit dem Antrag auf eine Reduktion des skuba-Beitrags für das VSS-Budget 2011 zusammenhängenden Antrags:

Aufgrund der schlechten finanziellen Situation der skuba sind wir nicht in der Lage unsere Beitragszahlungsverpflichtungen in voller Höhe nachzukommen. Das Jahr 2009 wurde mit einem Jahresdefizit von rund 95'000.- abgeschlossen und die skuba musste massive Einsparungen vornehmen.

Da bereits gegen Ende 2009 klar war, dass die skuba Finanzen in der bisherigen Form mit stagnierenden und zu tiefe Einnahmen und einer übermässigen Ausgabenpolitik nicht mehr tragbar waren, wurde die Stundung der 2. Tranche 2009 beantragt und auch von der DV gesprochen. Das skuba-Budget, dessen Umfang um rund 72'000.- CHF reduziert wurde, wurde vom Studierendenrat knapp verabschiedet, allerdings konnten in diesem nicht die vollen Verpflichtungen gegenüber dem VSS budgetiert werden, da mit einem vollständigen Aufbrauch der Reserven und einer daraus resultierenden Verschuldung der skuba gerechnet wurde. Dies konnte zum Glück verhindert werden, dennoch ist der Finanzrahmen der skuba sehr eingeschränkt, da die Reserven trotz umsichtigen Einsparungen und einer strengen Haushaltspolitik auf praktisch null reduziert wurden.

Im Rahmen der Verbesserung der finanziellen Situation der skuba wurde verschiedene Anstrengungen unternommen die Einnahmeseite zu erhöhen, jedoch wurde sowohl eine Urabstimmung zur Erhöhung des skuba-Mitgliedsbeitrags durch die Mitglieder der skuba als auch eine Erhöhung der Finanzierungsbeitrags der Universität durch das Rektorat abgelehnt. Da mit der massiven Budgetreduktion unsere Arbeit bereits an den Rand der Durchführbarkeit gebracht wurde, sind wir auch nicht in der Lage die Kostenseite noch weiter zu reduzieren.

Aufgrund der reglementarischen Unmöglichkeit, den VSS-Beitrag einer Sektion im Nachhinein für das Rechnungsjahr 2010 zu ändern, wurde mit der CoFi im März 2010 vereinbart, dass die skuba im Frühling 2010 sowohl die komplette 1. Tranche 2010, als auch die Schuld aus 2009 bezahlt und der resultierende Fehlbetrag durch eine Kombination einer Stundung des Restbetrages für 2010 mit einem Ausnahmeantrag für das Budget 2011 ausgeglichen wird.

Die konkrete Ausformulierung sind die beiden gestellten Anträge.

Es ist uns wichtig zu sagen, dass die skuba grundsätzlich in der Lage ist, ihren vollen VSS-Beitrag zu leisten, allerdings sind keine Mittel vorhanden, den Betrag in Höhe des gestundeten Teilbeitrag von 2009 zu bezahlen, sodass durch ihn ein Dominoeffekt bis ins Jahr 2011 geschaffen wird. Mit der Reduktion im Budget 2011 können der VSS und die skuba dieses Kapitel abschliessen, sodass beide Partner in eine planbare und gemeinsame Zukunft gehen können. Die skuba hofft, dass die Delegierten die beiden Anträge annehmen, da die skuba weder heute noch in der Zukunft in der Lage sein wird, diese Schulden zu begleichen.

Romina: gibt es Diskussionsbedarf? nein

Der Antrag der skuba auf Stundung eines Teilbetrags 2010, wird mit ausreichendem Mehr angenommen.

Romina: Die Skuba kann die Stimmkarten holen.

Infopunkt: Stipendieninitiative

Alberto, Kampagnenteam: Die Unterschriftensammlung schreitet gut voran. Die meisten angesprochenen Personen unterschreiben, auch ausserhalb der Hochschulen. Die Idee ist, dass nicht immer dieselben Personen Unterschriften sammeln, damit alle motiviert bleiben.

Timo, Kampagnenteam: Am nächsten nationalen Sammeltag sollen 5'000 Unterschriften gesammelt werden. Timo ist zuversichtlich, dass dieses gemeinsam gesetzte Ziel erreicht werden kann. Am 6. Dezember ist der nächste nationale Sammeltag in den Hochschulen. Timo stellt die neuen Plakate für die Unterschriftensammlung vor.

Romina: gibt es noch Fragen zur Stipendieninitiative?

Mehtap, SOL: Die SOL ist eine sehr kleine Sektion. Besteht die Möglichkeit das Personen aus anderen Sektionen in Luzern sammeln kommen?

Tom, SUB: kommt gerne einmal sammeln, aber ist auch mit dem Sammeln in Bern beschäftigt
Anja, FAE: kommt gerne einmal, aber nicht gerade jetzt.

Ruben, VSBFH: schlägt vor, dass sich die Sektionen austauschen, wann sie wo sammeln, damit sektionsübergreifend gesammelt werden kann.

Romina: dankt allen, die immer wieder überall sammeln. Der Vorstand freut sich sehr, dass dies gut angelaufen ist.

Romina: Die Sitzung wird unterbrochen für die Mittagspause. 13:45 geht die Sitzung weiter.

4. Budget und Mitgliederbeiträge

Leitung: Romina Loliva

Input: Patricia Bär/ Rafael de Roche

4.1 Budget

Einführung in das Budget 2011 von Patricia. Die Budgetposten werden einzeln erläutert. Fragen:

Vincent, AGEF: zu den Kommissionen: weshalb hat die HoPoKo mehr Geld im Budget als die übrigen Kommissionen?

Patricia: in der letzten Zeit war die HoPoKo die grösste Kommission, daher gab es für diese Kommission auch am meisten Ausgaben.

Patricia erläutert die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Fragen: nein.

Es bestehen zwei Änderungsanträge. Da Lorenz Solothurnmann von der SUB nicht anwesend ist, hat Yannick Griner, CoFi-Mitglied und Delegierter des VSETH die Vertretung der CoFi-Anträge übernommen:

Antrag: CoFi 4.1.a, Reduktion Konto 4012 Vorstand

Reduktion Konto 4012 Vorstand / comité exécutif um die 13. Entschädigung, die betroffenen Sozialversicherungen analog (unter Berücksichtigung der gesetzlichen / reglementarischen Voraussetzungen).

Réduction du compte 4012 Comité exécutif concernant la suppression du 13ème salaire, et par analogie les assurances sociales concernées (tenant compte des conditions légales et règlementaires)

Romina: Der Vorstand wird zu diesem Antrag die Sitzungsleitung abgeben, Thibault wird die Sitzung leiten.

Begründung CoFi/Yannick: Nach Ansicht der CoFi hat der Vorstand ein guter Budgetvorschlag ausgearbeitet, dennoch sieht sie sich dazu gedrängt der DV ein abweichender Antrag mit einer aufwandsseitigen Reduktion zu unterbreiten. Mehrere grössere TrägerInnen des VSS kämpfen zurzeit mit Liquiditätsproblemen. Die Finanzprobleme der einzelnen Sektionen sollten zwar nur begrenzt auf den VSS abgewälzt werden, jedoch ist es aus Sicht der CoFi nun an der Zeit seitens des VSS ein positives Zeichen zu setzen, dass auch der VSS das Thema Kostenkontrolle ernst nimmt.

Sämtliche Kostensteigerungen aus vertraglichen Abreden (Treueprämie) und aufgrund externer Faktoren (Teuerungsausgleich) können und wollen wir nicht zur Disposition stellen.

Wir haben Sparpotential beim dreizehnten Monatslohn des Vorstands ausgemacht. Durch diese propagierten Schritte können circa zehntausend Franken eingespart werden, was ungefähr 2,5 % der Gesamtausgaben entspricht.

Patricia Bär: Die CoFi hat sich betreffend dieser Frage an der letzten Sitzung erkundigt, seit wann die 13. Entschädigung an Vorstands-(respektive Präsidiums-)Mitglieder ausbezahlt werde und von wem dieser Entscheid getroffen wurde. Der Vorstand hat die letzten 10 Jahre DV- und Comité-Beschlüsse überprüft,

sowie die Finanzunterlagen (die Entschädigungsbelege). Im Büro des VSS sind die letzten 10 Jahre dokumentiert – Unterlagen, die weiter zurückgehen sind im Bundesarchiv gelagert. Der Vorstand hat festgestellt, dass in den letzten 10 Jahren die 13. Entschädigung immer ausbezahlt wurde (je nach Mandatslänge proportional berechnet). Der Vorstand hat in den Protokollen der Entscheidungsgremien dazu keinen Entscheid gefunden. Das heisst, der Entscheid muss mehr als 10 Jahre zurück liegen. Der Vorstand enthält sich einer Empfehlung.

Kai, Skuba: Es ist unüblich für ein politisches Amt einen 13. Monatslohn auszubezahlen. 70% der Budgetsumme des VSS sind Löhne und Entschädigungen. Auch in der skuba erhalten die Vorstände keinen 13. Monatslohn. Entschädigungen sind grundsätzlich von Sozialabgaben befreit, aber nur wenn sie eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

Rahel Imobersteg, Generalsekretariat: Ein Ehrenamt findet in der Regel in kleinem Rahmen statt. In der Schweiz gehen ehrenamtliche Vorstandsposten darüber hinaus. Es ist dann üblich, dass Jahrespauschalen ausbezahlt werden. Damit werden keine 13. Monatslöhne ausbezahlt. Von den finanziellen Aspekten her ist die Vorstandentschädigung eigentlich ein Gehalt. Wenn es sich um ein Gehalt handeln würde, wäre ein 13. Monatslohn durchaus angebracht.

Jannick, VSETH: in den Statuten steht: das Generalsekretariat wird entlohnt, der Vorstand wird entschädigt. Im Personalreglement ist festgehalten, wer zum Personal gehört und der Vorstand ist dort nicht genannt.

Marius, StuRa: interpretiert den 13. Monatslohn als „Zustupf“. Es wird sehr viel gearbeitet im Vorstand, beinahe 100%. Marius möchte anregen, ob es nicht Sinn machen würde, aufzuschreiben, wie viel Zeit für was investiert wird, dies würde womöglich zum Verständnis für einen 13. Monatslohn beitragen.

Ruben, VSBFH: die Delegierten sollten sich fragen, wie viel der Vorstand für den Verband leistet. Ruben hat den Eindruck, dass der Vorstand sehr viel leistet. Daher sollte die Vorstandentschädigung nicht nach unten angepasst werden. Erst vor einem Jahr wurde die Vorstandentschädigung auf das aktuelle Niveau gehoben, weil die Vorstandarbeit so viel wert ist. Ausserdem sammelt der VSS zurzeit für die Stipendieninitiative und setzt sich dabei auch mit dem Existenzminimum auseinander: wir wissen, dass 1'500.- nicht zum Leben ausreichen.

Jannick; VSETH: Es gibt zwei unterschiedliche Punkte: einerseits kann der Vorstandlohn erhöht werden, andererseits geht es hier um einen 13. Monatslohn. Diese Diskussionen sollten getrennt werden. Der Vorstandlohn sollte für das Leben reichen, es gibt aber keinen 13. Monat.

Kai, Skuba: wir wissen alle, dass der Vorstand sehr viel arbeitet. Die Diskussion sollte sich auf einen 13. Monatslohn beschränken und es sollte nicht über Lohnerhöhungen diskutiert werden.

Rahel Imobersteg, Generalsekretariat: Die DV entscheidet darüber, ob die Leute, die aktuell im Vorstand sind, nächstes Jahr weniger Geld erhalten sollen. So wie der Antrag formuliert ist, geht es lediglich um eine Budgetreduktion. Man darf nicht eine Gehaltskürzung unter Vorspielung einer Bereinigung von buchhalterischen Feinheiten vornehmen.

Kai, Skuba: es geht darum, zu entscheiden, ob der Vorstand entschädigt oder entlohnt wird. Dies war die ursprüngliche Frage der Cofi.

Stefan, VSBFH: muss Rahel zustimmen: es ist eine Entschädigungskürzung für den Vorstand. Wenn der Antrag anders gestellt worden wäre, könnte über den 13. Monatslohn diskutiert werden.

Pat, Skuba: Könnte der Antrag nicht entsprechend geändert werden?

Gwendolyn, StuRa: stellt sich die Frage, ob es sich der VSS effektiv nicht leisten kann, den aktuellen Vorstandlohn zu bezahlen. Sie hörte das Hauptargument heraus, das die Cofi sparen möchte.

Chaim, Skuba: der Antrag muss anders formuliert werden.

Gegenantrag: 4.1.a I (Ruben Bär, VSBFH):

Beibehaltung des Konto 4013. Aufteilung der Auszahlung auf 12 Monate. Erhöhung Vorstandlohn auf 1'625.-

Lorenz, VSETH: er sieht den Antrag der Cofi positiv: einerseits spart man und andererseits wird der 13. Monatslohn abgeschafft.

Marius, StuRa: Die Entschädigung für den Vorstand ist mit 1'500.- in seinen Augen viel zu wenig. Er findet einen 13. Monatslohn verkraftbar für alle.

Gwendolyn, StuRa: möchte auf das Sparargument zurückkommen. Es liesse sich auch weniger sparen, und den Restbetrag auf die übrigen Monate zu verteilen.

Nick, VSETH: würde auch gerne jedem Vorstand 6'000.- pro Monat ausbezahlen. Es sollte aber auch die Situation der Sektionen betrachtet werden. Der Lohn sollte nicht alle Kosten decken. Es sollte nicht jemand Vorstand werden, weil er sonst kein Geld verdienen kann.

Kai skuba: dieser Antrag wurde ursprünglich von der SUB in der Cofi eingereicht. Bisher hat die SUB sich noch nicht dazu geäußert. Kai möchte gerne die Meinung der SUB dazu hören.

Clau, SUB: es waren SUB-Mitglieder in der Cofi, die heute nicht in der SUB-Delegation sind. Die SUB-Delegierten würde das Geld vom 13. Monatslohn auf die übrigen Monate verteilen.

Jannick, VSETH: an der letzten DV fand das Votum von der SUB gegen einen 13. Monatslohn („eine Frechheit“) grosse Zustimmung, daher hat sich die Cofi damit auseinandergesetzt.

Tom, SUB: hatte das oben erwähnte Zitat an der DV gesagt. Er hatte damals gedacht, dass sich der Vorstand damit eine versteckte Lohnerhöhung gegönnt hat. Nach den Ausführungen von Patricia hat Tom seine Meinung geändert. Er wäre daher für eine Aufteilung des 13. Monatslohns auf die übrigen Monatslöhne.

Marius StuRa: Ordnungsantrag: Abbruch der Diskussion.

Beschluss: Der Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion wird angenommen.

Jannick, VSETH: es geht wirklich darum zu sparen, vielleicht sind wir in der Zukunft froh darum.

Anja, FAE: die FAE unterstützt den Antrag des VSBFH, die FAE möchte nicht bei diesem Posten sparen.

Kai, skuba: wenn wir sparen wollen, sollten wir uns überlegen wo. Die SUB hat in der Cofi diese Vorschläge gemacht. Kai möchte die SUB ganz massiv kritisieren. Es wurde mit vielen SUB-Leuten in der Cofi diese Anträge gestellt und jetzt ist niemand von der SUB da, der die eigenen Anträge verteidigt.

Clau, SUB: In der SUB kann jede Person selbst entscheiden, was sie vertritt. Die Delegation von heute hat auf den Antrag des VSBFH reagiert und unterstützt diesen. Die Personen, die in der Cofi die SUB vertreten, vertreten nicht Ratsentscheide der SUB, sondern sie haben Ermessensspielräume. Clau vertritt hier seine Meinung für die SUB und nicht die Meinung der SUB.

Thibault: zuerst werden die beiden Anträge (Cofi – VSBFH) einander Gegenübergestellt. Dann wird über den siegreichen Antrag abgestimmt.

Gegenüberstellung:

Antrag Cofi: 15 Stimmen; Antrag VSBFH: 23 Stimmen

Gegenüberstellung: Original gegen VSBFH:

Original: 5 Stimmen; VSBFH: ausreichendes Mehr. Der Antrag des VSBFH (4.1.a.I, Ruben Bär) ist mit ausreichendem Mehr angenommen.

Thibault gibt die Leitung an den Vorstand zurück.

Antrag: CoFi 4.1.b Reduktion Konto 4465 Weihnachtessen Kommissions-Co-Präsidium

Reduktion Konto 4465 Weihnachtessen Kommissions-Co-Präsidium /Repas de Noël co-Präsidium auf CHF 0.- (Budget CHF 800,-)

Begründung CoFi/Yannick: Nach Ansicht der CoFi hat der Vorstand einen guten Budgetvorschlag ausgearbeitet, dennoch sieht sie sich dazu gedrängt der DV ein abweichender Antrag mit einer aufwandsseitigen Reduktion zu unterbreiten. Mehrere grössere TrägerInnen des VSS kämpfen zurzeit mit Liquiditätsproblemen. Die Finanzprobleme der einzelnen Sektionen sollten zwar nur begrenzt auf den VSS abgewälzt werden, jedoch ist es aus Sicht der CoFi nun an der Zeit seitens des VSS ein positives Zeichen zu setzen, dass auch der VSS das Thema Kostenkontrolle ernst nimmt.

Wir haben Sparpotential beim Weihnachtessen der Kommissions-Co-Präsidien ausgemacht. CHF 800.- können eingespart werden.

Patricia Bär: Die Co-Präsidiien leisten sehr wertvolle ehrenamtliche Arbeit im VSS. Dieses Essen ist als Dankeschön an diese Personen gedacht. Der Vorstand empfiehlt der DV diese Wertschätzung weiterhin durch das Weihnachtessen auszudrücken. Das Sparpotential dagegen ist gering.

Clau, SUB: dieser Antrag kam ursprünglich von der SUB, die SUB-Delegation wird aber eher dagegen stimmen.

Kai skuba: In der Cofi ist der Antrag durchgekommen, weil gesagt wurde, dass das Weihnachtessen auch anders organisiert werden kann.

Ruben, VSBFH. Möchte den Co-Präsidiien danken für ihre Arbeit. Ruben empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Fabian, AGEPoly: wenn immer nur gesagt wird, es gäbe wenig Sparpotential und daher nicht gespart wird, macht das keinen Sinn.

Anne-Laure, FAE: es sind 800.-. Ein Weihnachtessen ist nichts Aussergewöhnliches und die Co-Präsidiien leisten gute Arbeit: weshalb sollte hier gespart werden?

Fabian, AGEPoly: es liegen keine anderen Anträge vor, wie gespart werden könnte.

Marius, StuRa: Ordnungsantrag: Abbruch der Diskussion. *Der Antrag wird mit ausreichendem Mehr angenommen.*

Patricia: Die Frage von Fabian war, wo gespart werden könnte. Das Budget beschränkt sich auf das Wesentliche. Daher sind auch die Personalkosten relativ gesehen so hoch, das Budget ist ein Minimalbudget.

Lorenz, VSETH: er möchte Fabian unterstützen, das irgendwo gespart werden muss, wenn gespart werden soll. Andererseits findet er das Weihnachtessen etwas Wichtiges.

Romina: es gibt einen neuen Antrag von Pat Mächler, damit ist zu diesem Antrag die RednerInnen-Liste wieder geöffnet.

Gegenantrag 4.1.b I (Pat Mächler, Skuba)

Reduktion Konto. Verteilung auf Co-Präsidiien-Entschädigung monatlich

Léonore, FAE: Wie Patricia gesagt hat, ist das Budget bereits minimal. Sparen, nur damit gespart wird, ist unsinnig.

Ruben, VSBFH: Die wichtigsten Ressourcen des VSS sind die Personen, die dahinterstecken. Daher ist es für ihn schwierig, bei den Personalkosten zu sparen.

Marius, StuRa: Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion: *der Antrag ist mit ausreichendem Mehr angenommen.*

Pat, skuba: Stellt den Antrag, damit klar ausgewiesen ist, für wen das Geld bestimmt ist. Die Co-Präsidiien können dann selbst entscheiden, ob sie ein Weihnachtessen wollen oder nicht.

Thibault, AGEPoly: Findet es schade, dass so über Sparmöglichkeiten diskutiert wird.

Tom, SUB: 800.- geteilt durch 4 Kommissionen durch 2 Co-Präsidiien gibt einen Monatslohn von CHF 8.35. Ist das der Sinn?

Pat, skuba: zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag der CoFi 4.1.b, Reduktion Konto 4465 Weihnachtessen, wird mit ausreichendem Mehr abgelehnt.

Romina: noch zur Ergänzung bezüglich heute morgen: der Stundungsantrag der Skuba wurde im Versand zweisprachig aufgeschaltet.

15.00-15.05 Pause

4.2 Mitgliederbeiträge 2011

Romina erklärt den Ablauf der Diskussion. Mitgliederbeiträge werden gemäss dem Finanzreglement Artikel 6III mit dem Budget verabschiedet.

Patricia Bär erläutert der DV die Konsequenzen der Budgetentscheide für die Mitgliederbeiträge. Die Aufwendungen des VSS werden nach dem Pro-Kopf-Prinzip auf die Sektionen verteilt. Die Sektionen bezahlen ihren Teil an den Aufwendungen des VSS entsprechend dem Anteil ihrer Mitglieder an der Gesamtheit aller durch den VSS vertretenen Studierenden. Begründete Ausnahmen von diesem Prinzip können auf Antrag der betroffenen Sektionen von der DV genehmigt werden. Entsprechende Anträge müssen mit dem ordentlichen Versand verschickt werden, und von der CoFi vorbesprochen werden. Werden Ausnahmen bewilligt, verteilt sich die Differenz entsprechend dem Grundprinzip auf die restlichen Sektionen. Anhand der nach Abs. 2 erhobenen Zahlen legt das Bureau dem Budgetantrag eine Berechnungstabelle für die Mitgliederbeiträge des entsprechenden Jahres bei. Diese wird mit dem Budget verabschiedet. Die verschickten Mitgliederbeiträge enthalten schon die Ausnahmeanträge der Sektionen.

Romina: gibt es allgemeine Fragen?

Lorenz, VSETH: findet es sinnlos, die Mitgliederbeiträge so zu projizieren, ohne Pro-Kopf-Beiträge.

Thibault, AGEPoly: möchte etwas sagen zum Skuba-Beitrag: Er findet es nicht normal, dass eine Sektion seine Beiträge nicht bezahlen kann. Das Geld könnte über Fundraising usw. eingenommen werden. Das ist nicht so schwierig.

Ausnahmeantrag StuRa: Reduktion Beitrag 2011 in Höhe von CHF 25'000.-

Gwendolyn, StuRa: Der StuRa hat zur Zeit noch nicht den Status einer Körperschaft, daher fehlt dem StuRa das Geld.

Léonore, FAE: wie können nächstes Jahr die Beiträge bezahlt werden?

Gwendolyn: Der StuRa bekommt jedes Jahr 25'000.- von der Uni. Wenn überhaupt die Körperschaft umgesetzt wird, dann dauert das noch eine Weile. Solange können sie auf jeden Fall die 25'000.- von der Uni leisten.

Der Ausnahmeantrag des StuRa wird mit ausreichendem Mehr angenommen.

Ausnahmeantrag skuba: Reduktion Beitrag 2011 in Höhe von 13'170.11CHF

Die skuba beantragt eine Reduktion ihres Beitrags für 2011 in Höhe von 13'170.11CHF.

Begründung skuba: Aufgrund der schlechten finanziellen Situation der skuba sind wir nicht in der Lage unsere Beitragszahlungsverpflichtungen in voller Höhe nachzukommen. Das Jahr 2009 wurde mit einem Jahresdefizit von rund 95'000.- abgeschlossen und die skuba musste massive Einsparungen vornehmen. Da bereits gegen Ende 2009 klar war, dass die skuba Finanzen in der bisherigen Form mit stagnierenden und zu tiefe Einnahmen und einer übermässigen Ausgabenpolitik nicht mehr tragbar waren, wurde die Stundung der 2. Tranche 2009 beantragt und auch von der DV gesprochen. Das skuba-Budget, dessen Umfang um rund 72'000.- CHF reduziert wurde, wurde vom Studierendenrat knapp verabschiedet, allerdings konnten in diesem nicht die vollen Verpflichtungen gegenüber dem VSS budgetiert werden, da mit einem vollständigen Aufbrauch der Reserven und einer daraus resultierenden Verschuldung der skuba gerechnet wurde. Dies konnte zum Glück verhindert werden, dennoch ist der Finanzrahmen der skuba sehr eingeschränkt, da die Reserven trotz umsichtigen Einsparungen und einer strengen Haushaltspolitik auf praktisch null reduziert wurden.

Im Rahmen der Verbesserung der finanziellen Situation der skuba wurde verschiedene Anstrengungen unternommen die Einnahmeseite zu erhöhen, jedoch wurde sowohl eine Urabstimmung zur Erhöhung des skuba-Mitgliedsbeitrags durch die Mitglieder der skuba als auch eine Erhöhung der Finanzierungsbeitrags der Universität durch das Rektorat abgelehnt. Da mit der massiven Budgetreduktion unsere Arbeit bereits am Rande der Durchführbarkeit gebracht wurde, sind wir auch nicht in der Lage die Kostenseite noch weiter zu reduzieren.

Aufgrund der reglementarischen Unmöglichkeit, den VSS-Beitrag einer Sektion im Nachhinein für das Rechnungsjahr 2010 zu ändern, wurde mit der CoFi im März 2010 vereinbart, dass die skuba im Frühling 2010 sowohl die komplette 1. Tranche 2010, als auch die Schuld aus 2009 bezahlt und der resultierende

Fehlbetrag durch eine Kombination einer Stundung des Restbetrages für 2010 mit einem Ausnahmeantrag für das Budget 2011 ausgeglichen wird.

Die konkrete Ausformulierung sind die beiden gestellten Anträge.

Es ist uns wichtig zu sagen, dass die skuba grundsätzlich in der Lage ist, ihren vollen VSS-Beitrag zu leisten, allerdings sind keine Mittel vorhanden, den Betrag in Höhe des gestundeten Teilbeitrag von 2009 zu bezahlen, sodass durch ihn ein Dominoeffekt bis ins Jahr 2011 geschaffen wird. Mit der Reduktion im Budget 2011 können der VSS und die skuba dieses Kapitel abschliessen, sodass beide Partner in eine planbare und gemeinsame Zukunft gehen können. Die skuba hofft, dass die Delegierten die beiden Anträge annehmen, da die skuba weder heute noch in der Zukunft in der Lage sein wird, diese Schulden zu begleichen. Die Skuba verfügt über keine Reserven.

Patricia Bär: Der Vorstand empfiehlt den Antrag anzunehmen. Das Problem wurde bereits ausführlich in der Cofi vorbehandelt. Art. 6 Finanzreglement: regelt klar, dass die Kosten Ausnahmeanträge auf die übrigen Sektionen verteilt.

Hansjürg, VSBFH: was ist der Grund für die Budgetprobleme?

Kai, skuba: In den letzten Jahren ist einiges schief gelaufen, es gab eine Veruntreuung. Gewisse Aufgaben müssen von der skuba übernommen werden, weil sie im Auftrag der Universität stehen. Es wurde alles heruntergefahren, was heruntergefahren werden kann. Leider wurden innerhalb von drei Jahren sämtliche Reserven ausgegeben für Budgetdefizite. Nur durch den radikalen Sparkurs konnte die skuba überhaupt weiterbestehen.

Der Ausnahmeantrag der Skuba auf Reduktion des Mitgliederbeitrags wird mit 25 Stimmen angenommen.

Patricia: gibt die damit festgelegten Mitgliederbeiträge für die verschiedenen Sektionen für den VSS 2011 bekannt.

Romina: Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung des Budgets mit der Verabschiedung der Mitgliederbeiträge.

Das Budget des VSS 2011 – mit der Auflistung der Mitgliederbeiträge, wird mit 31 Stimmen angenommen.

15.25-15.35 Pause

5. Strukturdiskussion: Statuten und Reglemente

Leitung: Romina Loliva

Input: Patricia Bär

Romina: es können nur zu bereits geöffneten Artikel Änderungsanträge gestellt werden.

Lorenz, VSETH: Ordnungsantrag: 5.3 (Finanzreglement) soll vor 5.1 (Statuten) behandelt werden.

Der Ordnungsantrag wird mit 18 Stimmen angenommen. Das Finanzreglement wird zuerst behandelt.

5.3 Finanzreglement

Romina: es handelt sich um eine Teilrevision des Finanzreglements, dass heisst jede Änderungen an einem Artikel muss mit einem 2/3 Mehr genehmigt werden.

Amendement au règlement des finances : 5.3.1.

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	
Texte	<i>Originaltext/ Texte original:</i>	

	<p><i>Art. 8 Beitragszahlungen</i> <i>3 Tritt eine Sektion während eines laufenden Jahres aus, ist der gesamte Beitrag für dieses Jahr zu bezahlen.</i></p> <p><i>Art. 8 Paiement des cotisations</i> <i>3 Si une section se retire en cours d'année, l'entier de la cotisation annuelle doit être payée.</i></p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art. 8 Beitragszahlungen 3 Tritt eine Sektion während eines laufenden Jahres aus, ist der gesamte Beitrag für dieses Jahr zu bezahlen. Bei Änderungen des pro-Kopf Beitrags erhalten die Sektionen bis zur nächsten Sitzung ihres für den Austritt zuständigen Organs die Möglichkeit ohne weitere Zahlungsverpflichtungen auszutreten.</p> <p>Neu 4. Der Beitrag der Sektion beträgt 3CHF pro Mitglied und Jahr. Art. 8 Paiement des cotisations</p> <p>3 Si une section se retire en cours d'année, l'entier de la cotisation annuelle doit être payée. En cas de modifications des cotisations par tête, les sections ont la possibilité de se retirer de l'Union sans autre contrainte financière d'ici à la prochaine séance de leur organe compétent pour décider d'un retrait.</p> <p>Nouveau 4. La cotisation de la section s'élève à 3CHF par membre et par année.</p>
Motivation	<p>Le système actuel de répartition des frais entre les sections conduit à une politique de de dépenses sans contrôle. Il n'est pas transparent par rapport au fardeau à assumer par les sections et génère une augmentation continue du budget de l'UNES. Or, le budget de l'UNES doit être proportionné à la capacité financière de ses sections, car plus la charge sur les section est importante, plus grand est le risque de défaut de paiement. Ainsi, le budget doit être établi en tenant compte de la charge sur la trésorerie des sections.</p> <p>Nous proposons donc un système dans lequel une contribution fixe est définie pour chaque section par l'AD. Le budget doit alors être établi à partir de cette base. Pour tout changement dans les frais d'adhésion par l'AD, les sections ont le droit de se retirer de l'UNES sans contrainte financière, et ce jusqu'à la décision de l'organe de la section habilitée à statuer sur l'augmentation des dépenses engendrées par les modifications des cotisations par tête.</p> <p>Un tel système non seulement assure la transparence et une possibilité de prévisibilisation pour les sections, mais augmente aussi la stabilité de l'association en général.</p>

Kommentar Vorstand: In erster Linie benötigt ein Verband wie der VSS mindestens über die Dauer eines Jahres eine finanzielle Planungssicherheit. Dies ist nur möglich mit einem bewilligten Budget bei welchem die Sektionen ihren genauen Beitrag für das nächste Jahre ebenfalls bestimmen

- „Tritt eine Sektion während eines laufenden Jahres au, ist der gesamte Beitrag für dieses Jahr zu bezahlen.“ Dies ist wie bisher.
- „Bei Änderungen des pro-Kopf-Beitrags erhalten die Sektionen bis zur nächsten Sitzung ihres für den Austritt zuständigen Organs die Möglichkeit ohne weitere Zahlungsverpflichtungen auszutreten.“ Der pro-Kopf-Beitrag wird immer nur an der Herbst-DV mit dem neuen Budget, für das nachfolgende Kalenderjahr, bestimmt. Das bedeutet nun, dass die gewünschte Auswirkung faktisch nur den Zeitraum zwischen Herbst-DV und Dezember betreffen würde. Zu diesem Zeitpunkt ist aber bereits der gesamte Jahresbetrag gezahlt, damit das Stimmrecht an der Herbst-DV wahrgenommen werden

- kann. Sollte eine Sektion erst im Januar (oder folgenden Monaten) austreten gilt der neue Mitgliederbeitrag für das neue Jahr, welcher auch ganz gezahlt werden muss (siehe 1. Absatz)
- Dieser Absatz kann so den gewollten Sinn nicht erfüllen.
 - Für die restlichen Sektionen bedeutet dies allerdings folgendes: Tritt eine Sektion zwischen der Herbst-DV und Jahresende aus, wird möglicherweise eine ausserordentliche DV benötigt um ein neues Budget zu erstellen was somit die restlichen Sektionen belasten würde. Hier besteht für alle Sektionen eine grosse Unsicherheit die nicht zu verantworten ist.
 - Ein fester Beitrag entspricht nicht der Realität. Die Sektionen bestimmen für was der VSS das Geld ausgibt.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Der Antrag der AGEPoly wird zurückgezogen zugunsten von 5.3.1.a vom VSETH.

Amendement au règlement des finances : 5.3.1.a

Motion déposée par:	Nom Griner	Prénom Jannick
Section	VSETH	
Texte	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p><i>Art. 8 Beitragszahlungen</i> <i>3 Tritt eine Sektion während eines laufenden Jahres aus, ist der gesamte Beitrag für dieses Jahr zu bezahlen.</i></p> <p><i>Art. 8 Paiement des cotisations</i> <i>3 Si une section se retire en cours d'année, l'entier de la cotisation annuelle doit être payée.</i></p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art. 8 Beitragszahlungen 3 Tritt eine Sektion während eines laufenden Jahres aus, ist der gesamte Beitrag für dieses Jahr zu bezahlen. Bei Änderungen des pro-Kopf Beitrags erhalten die Sektionen bis zur nächsten Sitzung ihres für den Austritt zuständigen Organs die Möglichkeit ohne weitere Zahlungsverpflichtungen auszutreten. Neu 4. Der Beitrag pro Sektionsmitglied wird von der DV in der ersten Jahreshälfte für das Folgejahr festgelegt.</p> <p>Art. 8 Paiement des cotisations 3 Si une section se retire en cours d'année, l'entier de la cotisation annuelle doit être payée. En cas de modifications des cotisations par tête, les sections ont la possibilité de se retirer de l'Union sans autre contrainte financière d'ici à la prochaine séance de leur organe compétent pour décider d'un retrait. Nouveau 4. La cotisation par membre des sections pour l'année suivante est fixée par l'AD ordinaire dans la première moitié de l'année en cours.</p>	
Motivation	<p>Ausgaben und damit Beiträge werden massiv erhöht in Zeiten schlechter Finanzlagen. Dies wird immer häufiger zu Stundungs- oder auch Ausnahmeanträge führen.</p> <p>Deswegen schlagen wir ein Wechsel vor zurück zum System in dem erst zusammen mit allen Sektionen geprüft wird, welcher Pro-Kopf-Beitrag sinnvoll und vorallem tragbar erscheint. Auf Grund dieser zur Verfügung stehenden Mittel kann das Folgejahr geplant werden. Dies erleichtert auch den Sektionen die Finanzplanung erheblich und verhindert ein böses Erwachen im Oktober</p>	

	<p>(Bsp: Gewährte Ausnahmeanträge oder späte Erhöhungsanträge ans Budget). Zudem soll mit der Möglichkeit eines nachträglichen Austritts ein Loch gestopft werden, bei dem Sektionen durch eine ungünstige Positionierung von DV und Sektions-DV (oder ähnlich) zu massiven Zahlungen „gezwungen“ werden könnten. Dieses System soll nichts an der Möglichkeit von Stundungen oder Ausnahmeanträge ändern, z.B. für Sektionen die (noch) keinen Mitgliederbeitrag erhalten.</p>
--	---

Kommentar Vorstand: In erster Linie benötigt ein Verband wie der VSS mindestens über die Dauer eines Jahres eine finanzielle Planungssicherheit. Dies ist nur möglich mit einem bewilligten Budget bei welchem die Sektionen ihren genauen Beitrag für das nächste Jahre ebenfalls bestimmen.

Zu Absatz 3:

- „Tritt eine Sektion während eines laufenden Jahres aus, ist der gesamte Beitrag für dieses Jahr zu bezahlen.“ Dies ist wie bisher.
- „Bei Änderungen des pro-Kopf-Beitrags erhalten die Sektionen bis zur nächsten Sitzung ihres für den Austritt zuständigen Organs die Möglichkeit ohne weitere Zahlungsverpflichtungen auszutreten.“ Der pro-Kopf-Beitrag wird immer nur an der Herbst-DV mit dem neuen Budget, für das nachfolgende Kalenderjahr, bestimmt. Das bedeutet nun, dass die gewünschte Auswirkung faktisch nur den Zeitraum zwischen Herbst-DV und Dezember betreffen würde. Zu diesem Zeitpunkt ist aber bereits der gesamte Jahresbetrag gezahlt, damit das Stimmrecht an der Herbst-DV wahrgenommen werden kann. Sollte eine Sektion erst im Januar (oder folgenden Monaten) austreten gilt der neue Mitgliederbeitrag für das neue Jahr, welcher auch ganz gezahlt werden muss (siehe 1. Absatz
- Dieser Absatz kann so den gewollten Sinn nicht erfüllen.
- Für die restlichen Sektionen bedeutet dies allerdings folgendes: Tritt eine Sektion zwischen der Herbst-DV und Jahresende aus, wird möglicherweise eine ausserordentliche DV benötigt um ein neues Budget zu erstellen was somit die restlichen Sektionen belasten würde. Hier besteht für alle Sektionen eine grosse Unsicherheit die nicht zu verantworten ist.

Zu Absatz neu 4:

Dieser Absatz sagt nun aus, dass an der Frühlings DV bereits der pro-Kopf-Beitrag für das Folgejahr festgelegt werden soll. An der Frühlings DV wird der Jahresabschluss für das vorherige Jahr beschlossen (Art. 11).

Ausserdem würde dies zu folgenden Artikeln im Finanzreglement im Widerspruch stehen: Art. 6 Mitgliederbeiträge, Art. 7 Stundungen, Art. 11 Zuständigkeit, Art. 13 Zuständigkeit.

Mit diesem Antrag würde der DV die Flexibilität entzogen, über das Budget zu bestimmen, da es mit den festgelegten Mitgliederbeiträgen auch einen schon bereits festgelegten finanziellen Rahmen für das Budget gibt. Auch ist es schier unmöglich eine reelle Prognose für die Höhe des möglichen Budgets schon an der FrühlingsDV zu erstellen um daraus einen realen pro-Kopf-Beitrag zu errechnen. Zudem können zu diesem Zeitpunkt folgende Punkte nicht eingerechnet werden, welche eine massive Auswirkung auf das Budget haben:

- Austritt einer Sektion auf das nächste Jahr => Budget wäre nicht gedeckt
- Eintritt einer neuen Sektion => Reduktion kann nicht auf andere Sektionen umgerechnet werden
- Ausnahmeanträge => müssen erst zur Herbst-DV gestellt werden. Dieser Betrag wird durch die anderen Sektionen getragen, kann also noch nicht in den pro-Kopf-Betrag gerechnet werden => Budget wäre nicht gedeckt.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Diskussion:

Thibault, AGEPoly: zur finanziellen Sicherheit und Flexibilität: das Ziel des Antrages war, dass das Budget mit mehr Aufmerksamkeit gemacht wird und Sektionen auch austreten können.

Patricia: das Budget muss schon gesetzlich sorgfältig gemacht werden. Austreten können die Sektionen schon heute jederzeit.

Thibault, AGEPoly: zurzeit ist nicht so klar geregelt, wie eine Sektion austreten würde. Wenn eine Sektion auf einmal viel bezahlen müsste, kann sie gar nicht rechtzeitig austreten, um eine Bezahlung des entsprechenden Mitgliederbeitrages zu verhindern.

Lorenz, VSETH: im Moment kann man bis Juli auf das nächste Jahr austreten. An der Herbst-DV kann das Budget festgelegt werden, und die Sektion kann dann nicht mehr austreten. Daher würde gemäss dem Antrag im Voraus festgelegt, wie hoch der Pro-Kopf-Beitrag ist, dann kann entsprechend diesen voraussichtlichen Pro-Kopf-Beiträgen geplant werden.

Nick, VSETH: Gibt es eine Sektion, die nach Festlegung der Mitgliederbeiträge durch die DV die Mitgliederbeiträge nachträglich anders budgetiert. *(Keine Antwort)*

Jannick, VSETH: vor 50 Jahren wurde bereits mit dem Pro-Kopf-Prinzip gearbeitet im VSS, dies wäre also nicht etwas völlig Neues. Die vorgängige Festlegung der Pro-Kopf-Beiträge soll eine bessere Planung ermöglichen. Es geht dabei nicht darum zu sparen.

Patricia: hat das Missverständnis jetzt verstanden und bittet die GPK die Austrittsmöglichkeiten aus dem VSS zu erläutern.

Marco, GPK: innerhalb des VSS gibt es kein festgeschriebenes Austrittsverfahren. Wenn der Austritt auf den 31.12 oder früher erfolgt, sind nur für dieses Jahr Mitgliederbeiträge zu bezahlen. Sobald das Austrittsschreiben beim VSS eingegangen ist, kann die Sektion austreten.

Nick, VSETH: fragt nach der rechtlichen Grundlage. Da für den VSS nichts Explizites geregelt ist, gilt doch das höher stehende Recht.

Marco, GPK: Art. 70 ZGB, Abs. 2: Vereinswesen: Ein- Austritt. : „Der Austritt ist von Gesetzes wegen zulässig, wenn er mit Beobachtung einer halbjährigen Frist auf das Ende des Kalenderjahres oder, wenn eine Verwaltungsperiode vorgesehen ist, auf deren Ende angesagt wird.“

Nick, VSETH: findet die Interpretation der GPK erfreulich. Sie lesen das Gesetz aber anders.

Lorenz, VSETH: war das nicht bewusst und findet damit den Antrag noch viel wichtiger. Nach der bestehenden Regelung können Sektionen nach der Herbst-DV austreten, und dann wird das ganze Budget zerrissen.

Patricia: stimmt Lorenz zu. Der Antrag löst das Problem aber überhaupt nicht.

Laurenz, AGEPoly: Der Antrag löst das Problem insofern, als dass für die Sektionen keinen Anreiz mehr besteht, plötzlich auszutreten.

Tom, SUB: wenn die Austritts-Motivation einer Sektion darin besteht, ein möglichst grosses Chaos anzurichten, dann stimmt das. Wenn die SUB auf 30.12. austritt, fehlt dem VSS das Geld der SUB. Für diesen Fall hat der VSS Reserven. Wenn gleich fünf Sektionen austreten, dann können wir den Verband sowieso schliessen.

Ruben, VSBFH: Es könnte in einer Sektion auch geplant werden, aus dem VSS auszutreten, wenn der Pro-Kopf-Beitrag eine bestimmte intern festgelegte Limite übersteigt.

Thibault, AGEPoly: ist überrascht von der Antwort der GPK. Die AGEPoly wollte einmal austreten und ging davon aus, dass eine sechsmonatige Frist gilt für einen Austritt.

Lorenz, VSETH: ein fixes Ausgabendach ist ebenfalls Teil dieses Antrages. Können jetzt keine weiteren Artikel geöffnet werden?

Romina: Es können keine weiteren Artikel geöffnet werden.

Jannick, VSETH: Der Antrag ist somit nichtig, weil keine weiteren Artikel geöffnet werden können.

Der Antrag des VSETH wird zurückgezogen.

Amendement au règlement des finances : 5.3.2

Motion déposée par:	Nom	Prénom
Section	SUB	
Texte	Ersetzt Art. 10 Finanzreglement:	

	<p>Neu:</p> <p>1 Der VSS verfügt zur Sicherung des Betriebs und zur Garantie der Liquidität über eine allgemeine Reserve.</p> <p>2 Über die angestrebte Höhe der allgemeinen Reserve entscheidet die DV. Ihre Äufnung wird jährlich als Aufwand gemäss Art. 6 im Rahmen des Budget beschlossen.</p> <p>3 Die DV kann zweckgebundene Reserven für spezifische Projekte oder Ziele in der Form eines Fonds beschliessen. Ihre Äufnung wird jährlich als Aufwand gemäss Artikel 6 im Rahmen des Budgets beschlossen.</p> <p>4 Für jeden Fonds beschliesst die DV ein Reglement das insbesondere Zweckbindung, Berechtigung und Modus für die Verwendung der Fondsmittel regelt.</p> <p>Neu 10bis Gewinnverwendung</p> <p>1 Ein allfälliger Jahresgewinn wird den Sektionen vollumfänglich gemäss dem im Gewinnjahr angewendeten Schlüssel zur Errechnung der Mitgliederbeiträge rückerstattet. Der jeweilige Betrag wird direkt mit dem Mitgliederbeitrag des in Bezug auf das Gewinnjahr übernächsten Jahres verrechnet. Inzwischen ausgetretene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Auszahlung.</p> <p>2 Ein allfälliger Jahresverlust wird aus den allgemeinen Reserven genommen.</p> <p>Übergangsbestimmung:</p> <p>Neu 1. Die bei der Inkraftsetzung der an der 151. DV beschlossenen Änderungen bereits bestehenden Reserven des VSS werden als allgemeine Reserve in die nächste Rechnung übernommen</p> <p>Neu 2. Die bei der Inkrafsetzung der an der 151. DV beschlossenen Änderungen bereits bestehenden Fonds des VSS werden mit ihrer Zweckbindung für spezifische Projekte oder Ziele als Fonds übernommen. Sofern sie noch über keine Reglemente gemäss Art. 10 Absatz 4 Verfügen ist der Vorstand verpflichtet auf die nächste ordentliche DV solche vorzuschlagen.</p> <p>Remplace l'art. 10 du règlement des finances :</p> <p>1. L'UNES décide de la création d'une réserve générale pour la protection de son fonctionnement et pour la garantie de ses liquidités.</p> <p>2. L'AD décide du montant des réserves générales. Son ouverture sera considérée chaque année comme une dépense selon l'art. 6 dans le cadre du budget.</p> <p>3. L'AD peut décider de la création de réserves liées à des projets spécifiques ou à des objectifs sous la forme d'un fonds. Son ouverture sera considérée chaque année comme une dépense selon l'article 6 dans le cadre du budget.</p> <p>4. Pour chaque fonds, l'AD édicte un règlement qui fixe le rapport aux objectifs spécifiques, le bien-fondé et le mode d'utilisation qui régit les ressources du fonds.</p> <p>Nouveau 10bis Répartition des bénéfices</p> <p>1. En cas de bénéfice annuel, les sections reçoivent une ristourne complète, selon le bénéfice réalisé au cours de l'année, en fonction de la clé de répartition utilisée pour le calcul des cotisations. Le montant ainsi déterminé sera</p>
--	---

	<p>compensé directement par la cotisation de la deuxième année suivant l'année au cours de laquelle un bénéfice a été réalisé¹. Entre-temps, les membres qui se retirent ne peuvent prétendre à aucun versement.</p> <p>2 En cas de perte annuelle, les réserves générales seront ponctionnées.</p> <p>Dispositions transitoires :</p> <p>Nouveau 1 Lors de l'entrée en vigueur des modifications adoptées lors de la 151^{ème} AD, les réserves de l'UNES déjà existantes seront converties en réserves générales dans les comptes suivants.</p> <p>Nouveau 2 Lors de l'entrée en vigueur des modifications adoptées lors de la 151^{ème} AD, les fonds de l'UNES déjà existants seront convertis en fonds avec leur liens à des projets spécifiques ou liés à des objectifs. Pour autant qu'ils ne disposent d'aucun règlement selon l'art. 10 alinéa 4, le comité exécutif est tenu de le proposer pour la prochaine AD ordinaire.</p>
<p>Motivation</p>	<p>Die Frage der Gewinnverwendung und der Reservenbildung hat im VSS in den letzten zwei Jahren zu konfliktreichen Diskussionen geführt. Insbesondere störend war, dass die Höhe der Reservenbildung nicht durch die Mitglieder bestimmt werden kann, sondern, durch die Verknüpfung mit dem Jahresgewinn, allein davon abhängt, wie sehr die Jahresrechnung vom Budget abweicht. Anders gesagt: Die Reservenbildung beruht darauf, dass wir falsch budgetieren. Unnötig kompliziert sind dann die Automatismen der Reservenbildung, bei denen es, relativ arbiträr, für verschiedenste Ziele separate Kässelchen gibt, die nach strikten Formeln automatisch berechnet werden, ohne der aktuellen Situation Rechnung zu tragen.</p> <p>Unser Antrag hat eine simple Umstellung des Mechanismus zur Folge: Statt der Verwendung des unbestimmbaren, variablen Gewinns zur Reservenbildung, wird diese in fixer Höhe im Budget eingeplant. Der variable Gewinn hingegen wird mit den zukünftigen Mitgliederbeiträgen verrechnet, nachdem er fest steht.</p> <p>Der Vorschlag der SUB hat nun folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Für die Mitglieder ist beim Budgetbeschluss immer zu 100% klar, wie hoch Ihr Mitgliederbeitrag ist und für was das Geld verwendet wird. b) Die Reservenbildung des VSS kann bewusst und auf den Franken genau durch die DV geplant werden. c) Das System der Geldverteilung wird einfacher und transparenter und damit für die Mitglieder nachvollziehbar. d) Eine Fehlbudgetierung hat keine externen Konsequenzen, es gibt keine Anreize mehr dazu.

Kommentar Vorstand: Grundsätzlich wird in Artikel 10 Finanzreglement die Fonds geregelt. Das bedeutet auf der einen Seite, wie ein Fond geüfnet werden kann (durch Beschluss der DV) und auf der anderen Seite für was die Fonds gedacht sind (Kommissionen und Information und Aktion). Dies würde durch diesen Vorschlag gänzlich verloren gehen. Auch eine nicht Reglementarisch festgesetzte allgemeine Reserve kann den Verband in finanzielle Schwierigkeiten bringen, wenn an den DV's jedes Mal neu darüber entschieden werden muss. Hier fehlt eine minimale finanzielle Stabilität. Es werden zwar in diesem Antrag Fonds erwähnt, aber nicht, was mit diesen geschieht. Zudem würde es die Sektionen übermässig finanziell belasten, wenn man in einem Jahr plötzlich einen Fonds von z.B. 10'000 CHF beschliessen würde. Dies würde sich so direkt auf die Mitgliederbeiträge auswirken.

¹ Explication de la traduction: „übernächst“ étant intraduisible en français, voici ce que cela signifie concrètement... Si un bénéfice est effectué en 2009, celui-ci sera présenté à l'AD de printemps 2010. Lors du calcul des cotisations 2011 à l'AD d'automne 2010, le montant qui revient aux sections serait alors soustrait de la cotisation pour 2011. Donc un bénéfice en 2009 aurait des conséquences sur les cotisations 2011.

Zudem können mit dieser Regelung die Kommissionen keine kurzfristigen Projekte realisieren.

Betreffend der Gewinnverteilung stellt sich zudem folgendes Problem. Da ein Verlust aus den Reserven getragen werden soll (wie es bereits heute ist) aber jedes Jahr über die allgemeinen Reserven entschieden wird, ist es nicht mehr gewährleistet, dass die Reserven den Verlust auch decken.

Sollte für jeden neuen Fond zudem ein neues Reglement geschaffen werden, wird dies den Administrativen Aufwand erhöhen.

Ein weiterer Grund gegen diesen Vorschlag ist die Stipendieninitiative. Dadurch dass dies als Projekt in einem Fond geregelt ist, würde auf der einen Seite dies gestrichen und man müsste auch dies über die Jahresrechnung nehmen und es wäre die heutige Trennung dieses Projektes mit dem laufenden Geschäft nicht mehr gewährleistet.

Der Vorschlag dient nicht der nachhaltigen Führung des Verbandes.

Zudem weist der Vorschlag folgende logische Fehler auf:

- Reserven werden nicht Budgetiert. Reserven entstehen durch Abschreibungen oder durch gezielte Gewinnverteilung und sind in der Bilanz ersichtlich und nicht im Aufwand oder Ertrag.
- Schon heute kann die DV jederzeit über einen Gewinn beschliessen, wie es bereits an der 151. DV geschehen ist.
- Auch heute wird der DV transparent mitgeteilt, wie die Mitgliederbeiträge der Sektionen verwendet werden.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Diskussion:

Franz-Dominik, SUB: es handelt sich um einen alten Antrag, der bereits an der letzten DV gestellt wurde. In der Argumentation des Vorstandes gibt es 9 falsche Aussagen. Der Antrag will klären, für was die Reserven da sind und gibt der DV die Kontrolle über die Höhe der Reserven. Die bisherigen Reserven sollen weitergeführt werden.

Patricia: der Antrag wurde in der Cofi vorbesprochen. Es stimmt, dass es im Moment einen Automatismus gibt. Aber die DV kann jederzeit eine Gewinnverteilung in ihrem Sinn vornehmen. In vier Jahren wurden insgesamt 2'600.- gespart für die Fonds. Wenn die Gewinne zwei Jahre später den Sektionen zurückerstattet werden, bringt das keine grössere Planungssicherheit. Es ist eine Fehlannahme, dass Reserven budgetiert werden. Reserven werden durch Abschreibungen geschaffen, oder indem ein Überschuss verteilt wird.

Franz-Dominik, SUB: Es stimmt dass Reserven nicht budgetiert werden. Der Antrag enthält aber die Budgetierung von Erhöhungen von Reserven. Momentan werden die Reservenerhöhungen auch budgetiert, indem nicht das Ausgegeben wird, was budgetiert wurde. Die Mitgliederbeiträge entsprechen momentan den budgetierten Kosten, nicht den realen Kosten. Dass soll durch den Antrag gelöst werden. Die Reserven sollen nicht automatisch erhöht werden, die DV soll darüber entscheiden. Es stimmt nicht, dass die SUB durch diesen Antrag die Stipendieninitiative gefährdet, wie dies vom Vorstand behauptet wird.

Rafael: Die Reserven sind nicht entstanden, weil zu hoch budgetiert wurde, sondern durch erhöhte Einnahmen. Das Gutschreiben eines Jahresgewinnes für die Reserven ist ein völlig normales Prinzip. In den guten Jahren wird damit für die schlechten Jahre gespart. Wenn es dem Bureau gelingt, Kosten einzusparen, würden diese an die Sektionen ausbezahlt. Was für eine Motivation hat damit das Bureau daran, einen Gewinn zu machen? Ein anders Beispiel: Wenn jemand dem VSS Geld spenden würde und dadurch ein Gewinn entstehen würde, dann würde dieser auf die Sektionen aufgeteilt. Dies kann ja nicht der Sinn einer Spende sein.

Franz-Dominik, SUB: möchte den Antrag nicht zurückziehen, damit dieser Punkt dann geschlossen werden kann. Die Gewinnverteilung erfolgt erst zwei Jahre später. Die Sektionen könnten dieses Geld dann entweder behalten, oder damit Reserven bilden. Zurzeit werden die Mehreinnahmen einfach auf die Fonds verteilt. Die Verteilung geschieht durch einen Automatismus und nicht nach Bedarf. Wenn die CIS mehr Geld braucht, weshalb kann ihr dann nicht mehr Geld zugesprochen werden. Die Erhöhung der Reserven soll an der DV budgetiert werden.

Lorenz, VSETH: Wenn man vergisst, einen Antrag zu stellen, sollten aber die Reserven nicht immer kleiner werden. Das wäre gefährlich.

Patricia: Es ist schwierig, wenn wir z.B. der CodEg mehr Geld geben, wenn sie gerade Geld braucht. Das Geld könnte dann im nächsten Jahr fehlen. Die DV hat schliesslich auch die mathematische Formel bestimmt, damit hat die DV auch über die Verteilung vom Gewinn entschieden.

GPK: 42 Anwesende: Zweidrittelmehr: 28

Für den Antrag der SUB: 14 Stimmen

Gegen den Antrag der SUB: 16 Stimmen

Enthaltungen: 12 Stimmen

Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht, der Antrag ist abgelehnt.

Pause

GPK, Marco: nochmals zum Artikel 70. Die GPK hat sich nochmals zwei Artikel dazu angeschaut. Die Festlegung des Austrittsverfahrens des VSS ist bisher missverständlich formuliert. Die GPK wird sich damit befassen, wie eine deutlichere Regelung lauten könnte. Die vorher dargelegte Auslegung ist aber nach wie vor gültig und entspricht der bisherigen Auslegung im VSS.

5.1 Statuten

Teilrevision der Statuten, dass heisst jede Änderungen an einem Statutenartikel muss mit einem 2/3 Mehr genehmigt werden.

Amendements aux Statuts : 5.1.1

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	
Texte	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p><i>Art. 14 Devoir d'information</i> <i>Les organes de l'UNES doivent s'échanger sans restriction toute information sur leurs activités si cela est nécessaire pour leur travail et dans la mesure où aucun intérêt public ou particulier ne s'y oppose.</i></p> <p><i>Art. 14 Auskunftspflicht</i> <i>Die Organe des VSS sind untereinander zur Auskunft über ihre Tätigkeit verpflichtet, soweit es für die Ausübung des Amtes notwendig ist und keine öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen.</i></p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Article 14. Devoir d'information 1. Les organes de l'UNES doivent s'échanger sans restriction toute information sur leurs activités si cela est nécessaire pour leur travail et dans la mesure où aucun intérêt public ou particulier ne s'y oppose. (nouveau) 2. Tout document de travail rentrant dans le cadre d'un groupe de travail, d'une commission thématique ou d'un comité législatif, et en particulier les procès-verbaux, devront présenter une version synthétique (annexe décisionnelle) qui sera traduite au moins en allemand et en français. (neu) 3. Une plateforme informatique de travail, d'archivage, de communication</p>	

	<p>et d'échange de documents est prévue pour les sections.</p> <p>Art. 14 Auskunftspflicht</p> <p>1. Die Organe des VSS sind untereinander zur Auskunft über ihre Tätigkeit verpflichtet, soweit es für die Ausübung des Amtes notwendig ist und keine öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen.</p> <p>(neu) 2. Arbeitsblätter die im Rahmen einer Arbeitsgruppe, einer thematischen Kommission oder dem comité, insbesondere die Protokolle, eingebracht werden, müssen eine Zusammenfassung (ein Zeiplan Entscheidung) beinhalten die zumindest ins deutsche und französische übersetzt wurde.</p> <p>(neu) 3. Eine Online-Arbeitsplattform zur Kommunikation, Archivierung, und dem Austausch von Dokumenten wird für die Sektionen bereit gestellt.</p>
Motivation	<p>Trop souvent, les documents de travail sont trop longs et peu pertinents. Ainsi, les traductions manquent régulièrement alors qu'il est primordial que la langue ne fasse pas obstacle. Par ailleurs, ces documents doivent être synthétiques afin de laisser une place plus grande au débat. Une limitation de leur taille et une traduction systématique est donc nécessaire.</p> <p>D'autre part, dû à leur éloignement géographique ou à d'autres raisons, certaines sections ont plus de difficultés que d'autres à participer aux différentes discussions. Il faut impérativement moderniser les moyens de communications et les méthodes de travail. S'il est clair que le contact humain est important, il est nécessaire de faciliter les échanges entre les sections. Nous proposons de mettre en place une plateforme de communications et de recourir de façon plus systématique aux vidéoconférences, mailing-listes etc.</p>

Kommentar Vorstand: Der Vorstand möchte darauf hinweisen, dass es nicht sinnvoll ist Arbeitsaufträge wie die Schaffung einer Plattform zum Informationsaustausch (die bereits mit der neuen Homepage entstehen), in den Statuten zu verankern. Die Statuten regeln vielmehr die Grundordnung des Verbandes wie Zweck, Bestimmungen über die Mitglieder und die Aufgaben der verschiedenen Organe.

Der Vorstand versteht den Wunsch der Sektion, rät allerdings dringend davon ab, dies in den Statuten festzuhalten. Für diese Entschlüsse reicht ein Beschluss des Comité.

Zur Übersetzung von Arbeitsdokumenten, Protokollen etc. befürchtet der Vorstand, dass über den zusätzlichen Arbeitsaufwand die internen Abläufe stark verlangsamt werden.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

→ Die AGEPoly hat per Mail vom 4. Oktober an den Vorstand den Antrag zurückgezogen.

Antrag 5.1.1 wird ersetzt durch 5.1.1a. (Der Antrag 5.1.1b wird zurückgezogen.)

Amendements aux Statuts : 5.1.1a

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	
Texte	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p><i>Art. 14 Devoir d'information</i></p>	

	<p><i>Les organes de l'UNES doivent s'échanger sans restriction toute information sur leurs activités si cela est nécessaire pour leur travail et dans la mesure où aucun intérêt public ou particulier ne s'y oppose.</i></p> <p>Art. 14 Auskunftspflicht</p> <p><i>Die Organe des VSS sind untereinander zur Auskunft über ihre Tätigkeit verpflichtet, soweit es für die Ausübung des Amtes notwendig ist und keine öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen.</i></p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Article 14. Devoir d'information</p> <p>1. Les organes de l'UNES doivent s'échanger sans restriction toute information sur leurs activités. Tous les documents et toutes les réunions sont ouverts aux membres du Comité Législatif. Une exception à ce principe peut être faite pour assurer la protection des données personnelles.</p> <p>(nouveau) 2. Tout document de travail rentrant dans le cadre d'un groupe de travail, d'une commission thématique ou d'un comité législatif, et en particulier les procès-verbaux, devront présenter une version synthétique (annexe décisionnelle) qui sera traduite au moins en allemand et en français, archivée et disponible online.</p> <p>Art. 14 Auskunftspflicht</p> <p>1. Die Organe des VSS sind untereinander zur Auskunft über ihre Tätigkeit verpflichtet. Alle Dokumente und Sitzungen sind für die Mitglieder des Comité öffentlich. Die geltenden Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>(neu) 2. Arbeitsblätter die im Rahmen einer Arbeitsgruppe, einer thematischen Kommission oder dem comité, insbesondere die Protokolle, eingebracht werden, müssen eine Zusammenfassung (Entscheidungen, Zeitplan) beinhalten die zumindest ins deutsche und französische übersetzt wurde, archiviert und online bereit gestellt werden.</p>
Motivation	<p>Trop souvent, les documents de travail sont trop longs et peu pertinents. Ainsi, les traductions manquent régulièrement alors qu'il est primordial que la langue ne fasse pas obstacle. Par ailleurs, ces documents doivent être synthétiques afin de laisser une place plus grande au débat. Une limitation de leur taille et une traduction systématique est donc nécessaire.</p> <p>D'autre part, dû à leur éloignement géographique ou à d'autres raisons, certaines sections ont plus de difficultés que d'autres à participer aux différentes discussions. Il faut impérativement moderniser les moyens de communications et les méthodes de travail. S'il est clair que le contact humain est important, il est nécessaire de faciliter les échanges entre les sections. Nous proposons de mettre en place une plateforme de communications et de recourir de façon plus systématique aux vidéoconférences, mailing-listes etc.</p>

Kommentar Vorstand: Der Vorstand versteht den Wunsch der Sektion, rät allerdings dringend davon ab, dies in den Statuten festzuhalten. Für diese Entschlüsse reicht ein Beschluss des Comité.

Zur Übersetzung von Arbeitsdokumenten, Protokollen etc. befürchtet der Vorstand, dass über den zusätzlichen Arbeitsaufwand die internen Abläufe stark verlangsamt werden. Der Vorstand schlägt vor diese Praxis punktuell anzuwenden.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Diskussion:

Thibault, AGEPoly: Die Idee ist eine effizientere Arbeitsweise einzuführen. Die Mitglieder des Comité sollten wissen, was im Bureau diskutiert wird. Der zweite Teil des Antrages ist, dass die Dokumente (zumindest kurze Zusammenfassungen) übersetzt werden. Beispielsweise das Protokoll der letzten DV war viele Seiten lang und nicht übersetzt.

Patricia: Beschlüsse des Bureaus müssen bereits heute protokolliert werden. Die Protokolle können im Büro eingesehen werden, sie sollten aber nicht online sein, weil sonst die Diskussionen nicht mehr protokolliert werden. Zu den Übersetzungen: der VSS ist ein zweisprachiger Verband. Wenn aber alles übersetzt werden muss, liegt dies nicht mehr in der Kompetenz des Generalsekretariats oder des Vorstandes. Es würde einen zu hohen Arbeitsaufwand bedeuten. Der Vorstand schlägt vor, die Beschlüsse farbig zu hinterlegen, um die Protokolle übersichtlicher zu machen. Wenn alles übersetzt werden muss, führt dies zu einer Verlangsamung des Prozesses.

Thibault, AGEPoly: Es ist klar, dass die online-Protokoll nicht für alle zugänglich wären. Zu den Übersetzungen: Es geht nicht darum alles zu übersetzen, sondern die zentralen Stellen, dies wär sehr wichtig.

Vincent, AGEF: eine Frage an die AGEPoly: annexe décisionnaire ohne Diskussion ist nicht sehr nützlich und würde nur mehr Arbeit bedeuten.

Thibault, AGEPoly: es geht nur darum, die grossen Linien einer Sitzung zu kennen.

Tom, SUB: war lange gegen diesen Antrag. Er hat aber erfahren, dass an der AGEPoly viele AusländerInnen sind. Hier findet Tom es eine sehr grosse Anforderung an diese Personen, zu verlangen, die weiteren Verbandssprachen zu verstehen. Tom denkt, dass es möglich sein sollte, die Beschlüsse zu übersetzen.

Lorenz, VSETH: findet es wichtig, dass man die kurzen Punkte übersichtlich beisammen hat und nicht 50 Seiten durchlesen muss.

Léonore, FAE: hat eine Frage: werden bei den Sektionen die Vorstandprotokolle öffentlich zugänglich gemacht?

Thibault, AGEPoly: Bei ihnen sind die Vorstandprotokolle online zugänglich für die Legislativmitglieder.

Nick, VSETH: Beim VSETH sind grundsätzlich alle Protokolle zugänglich für alle Mitglieder. Die Protokolle des Vorstandes sollen beim VSS ja nur den Comité-Mitgliedern zugänglich sein.

Géraldine, FAE: denkt, dass der DV die Berichte des Vorstandes vorliegen und auch gerne nachgefragt werden darf.

Skuba: findet, dass die Übersetzung des kompletten Protokolls möglich sein sollte.

Fabian, AGEPoly: Die heiklen Daten werden nicht protokolliert.

Patricia: wenn nur die Beschlüsse protokolliert werden, können diese weniger gut nachvollzogen werden. Wenn die Protokolle veröffentlicht werden, kann nicht alles protokolliert werden. Frage an die GPK: was heisst „Öffentlichkeit“?

Marco, GPK: wenn ein Mitglied des Comité's im Büro erscheint, kann dieses an der Sitzung des Vorstandes teilnehmen. Öffentlich heisst nach der bestehenden Regelung, dass die Protokolle eingesehen werden können.

Kai, skuba: wie legt man fest, wer Mitglied des Comité's ist? Wenn man dem VSS schaden will, kann man auch Leute einsetzen, um dem VSS zu schaden.

Thibault, AGEPoly: An der EPFL gibt es viele Studierende aus Frankreich. Eine Übersetzung durch die Sektionen ist daher schwierig. Es ist durchaus möglich, den Datenschutz zu gewährleisten auch wenn die Protokolle veröffentlicht werden. Die AGEPoly möchte dies in die Statuten schreiben, damit die Übersetzungen auch wirklich durchgeführt werden.

Marius, StuRa: Ordnungsantrag auf split vote. *Der Antrag wird mit ausreichendem Mehr angenommen.*

Marius: Ordnungsantrag: Abbruch der Diskussion. *Der Antrag wird mit ausreichendem Mehr angenommen.*

Ruben, VSBFH: kann das Bedürfnis verstehen nach Übersetzungen. Er versteht aber nicht, weshalb es ein übersetzen „müssen“ sein muss.

Thibault, AGEPoly: wenn es keine Beschlüsse gibt, ist es schwierig eine Zusammenfassung zu machen. Vielleicht gibt es wirklich ein Formulierungsproblem.

Rahel Imobersteg, Generalsekretariat: grundsätzlich werden die Dokumente vom Generalsekretariat übersetzt, manchmal wird das Generalsekretariat vom Vorstand entlastet. Für DV o.ä. werden auch externe ÜbersetzerInnen beigezogen. Diese Dokumente können aber nicht kurzfristig übersetzt werden. Ein Papier muss auch verstanden werden, damit es korrekt übersetzt werden kann. Daher muss eine externe Übersetzung auch bureau-intern überprüft werden. Wenn Rahel den Antrag richtig versteht, müssten dann auch sämtliche Arbeitspapiere übersetzt werden (beispielsweise der Kommissionen), was einen enormen Aufwand bedeuten würde. Zusammenfassungen findet Rahel schwierig, wenn diese wertungsfrei gemacht werden sollen. Wenn also alle Dokumente übersetzt werden müssen, muss sich das Generalsekretariat an andern Orten einschränken.

Franz-Dominik, SUB: Die DV sagt, was sie gerne haben möchte, und die Organe versucht diese so gut wie möglich zu erfüllen. Franz nimmt nicht an, dass das Bureau des VSS dann in seitenweisen Übersetzungen versinken wird.

Tom, SUB: Eine kurze Zusammenfassung (Entscheidungen, Zeitplan) wird verlangt, mehr nicht. Das sollte eigentlich kein Problem sein. Zum Öffentlichkeitsprinzip: nur die Comité-Mitglieder könnten etwas einsehen.

Nick, VSETH: Er teilt vollumfänglich die Ansicht von Tom. Er ist zuversichtlich, dass das Generalsekretariat vernünftig kurze Übersetzungen machen wird.

Abstimmung:

Artikel 14, Abs. 1: ausreichendes Mehr.

Artikel 14, Abs. 2: ausreichendes Mehr.

Schlussabstimmung, die ein Zweidrittelmehr benötigt:

30 Stimmen dafür: Der Antrag ist angenommen.

Änderungsantrag an Statutenantrag : 5.1.1.b

AntragstellerIn:	Name Leibundgut	Vorname Thomas
Sektion	SUB	
Text	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p><i>Art. 14 Devoir d'information</i> <i>Les organes de l'UNES doivent s'échanger sans restriction toute information sur leurs activités si cela est nécessaire pour leur travail et dans la mesure où aucun intérêt public ou particulier ne s'y oppose.</i></p> <p><i>Art. 14 Auskunftspflicht</i> <i>Die Organe des VSS sind untereinander zur Auskunft über ihre Tätigkeit verpflichtet, soweit es für die Ausübung des Amtes notwendig ist und keine öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen.</i></p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Article 14. Devoir d'information 1. Les organes de l'UNES doivent s'échanger sans restriction toute information sur leurs activités si cela est nécessaire pour leur travail et dans la mesure où aucun intérêt public ou particulier ne s'y oppose.</p> <p>(nouveau) 2. Tout document de travail rentrant dans le cadre d'un groupe de travail, d'une commission thématique ou d'un comité législatif, et en particulier les procès-verbaux, devront présenter une</p>	

	<p>version synthétique (annexe décisionnelle) qui sera traduite au moins en allemand et en français.</p> <p>Art. 14 Auskunftspflicht 1. Die Organe des VSS sind untereinander zur Auskunft über ihre Tätigkeit verpflichtet, soweit es für die Ausübung des Amtes notwendig ist und keine öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen.</p> <p>(neu) 2. Arbeitsblätter die im Rahmen einer Arbeitsgruppe, einer thematischen Kommission oder dem comité, insbesondere die Protokolle, eingebracht werden, müssen eine Zusammenfassung (ein Zeiplan Entscheidung) beinhalten die zumindest ins deutsche und französische übersetzt wurde.</p>
Begründung	<p>Die SUB teilt den Vorbehalt des Vorstandes bezüglich des Versuches, die Schaffung einer Arbeitsplattform in den Statuten zu regeln. Jedoch sind auch wir der Meinung, dass sich der VSS der Realität stellen muss, und von dem Selbstverständnis, dass alle Aktiven im Verband die zweite Sprache passiv gut beherrschen, abkommen muss.</p> <p>Um das Funktionieren des Verbandes jedoch weiterhin sicherstellen zu können, muss eine zweisprachige Kurzzusammenfassung eingeführt werden. Diese soll nicht ewig lang sein, sondern nur die Beschlüsse (im Falle eines Protokolles) oder die wichtigsten Leitlinien (im Falle von Arbeitsblättern) wiedergeben. Dies stellt unserer Meinung nach keine unzumutbaren Anforderungen an die Co-Präsidiolen, den Vorstand oder das Generalsekretariat, da es sich in den seltensten Fällen um mehr als eine Seite A4 handeln wird.</p>

Kommentar des Vorstandes: Der Vorstand versteht den Wunsch der Sektion, rät allerdings dringend davon ab, dies in den Statuten festzuhalten. Für diese Entschlüsse reicht ein Beschluss des Comité. Zur Übersetzung von Arbeitsdokumenten, Protokollen etc. befürchtet der Vorstand, dass über den zusätzlichen Arbeitsaufwand die internen Abläufe stark verlangsamt werden. Der Vorstand schlägt vor diese Praxis punktuell anzuwenden.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Der Antrag wird zurückgezogen

Amendements aux Statuts : 5.1.2

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	
Texte	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p>Art. 22 Présidence de séance 1 L'AD est présidée par le comité exécutif.</p> <p>Art. 22 Sitzungsleitung 1. Die DV wird vom Vorstand geleitet.</p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art. 22 Présidence de séance 1. L'AD est présidée par le comité exécutif par un membre du comité exécutif élu par les délégués à la majorité simple lors de l'AD de printemps, et ce pour</p>	

	<p>une durée de un an.</p> <p>Art. 22 Présidence de séance</p> <p>1. Die DV wird vom Vorstand geleitet von einem Mitglied des Vorstands geleitet, dieses wird auf eine einfache Mehrheit von der Frühjahr DV für die Dauer eines Jahres gewählt.</p>
Motivation	<p>Malheureusement, nous pensons que beaucoup de temps est perdu lors de ces rencontres. Elles pourraient gagner grandement en efficacité. Nous proposons qu'un des membres du comité exécutif soit désigné afin de présider aux réunions du Comité et les Assemblées des Délégués, et ce pour une durée définie.</p>

Kommentar Vorstand: Grundsätzlich konstituiert sich der Vorstand selbst. Schon heute kann die DV (bzw. das Comité) jemanden wählen (auch aus dem Vorstand) Art. 22 Sitzungsleitung Ziff. 2. Zudem sieht der Vorstand hier praktische Probleme in der Umsetzung. Wie in diesem Jahr deutlich wurde, ist es nicht selbstverständlich, dass Vorstandsmitglieder überhaupt ein Jahr lang dabei sind. **Der Vorstand enthält sich einer Empfehlung.**

→ Die AGEPoly hat per Mail vom 4. Oktober an den Vorstand den Antrag zurückgezogen.

Der Antrag der AGEPoly wird zurückgezogen zugunsten von 5.1.2.a vom VSETH.

Änderungsantrag an Statutenantrag : 5.1.2.a

Motion déposée par:	Nom Griner	Prénom Jannick
Section	VSETH	
Texte	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p>Art. 22 Présidence de séance</p> <p>1 L'AD est présidée par le comité exécutif.</p> <p>Art. 22 Sitzungsleitung</p> <p>1. Die DV wird vom Vorstand geleitet.</p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art. 22 Présidence de séance</p> <p>1. La présidence de l'AD est élue à la majorité simple par le comité législatif, et ce pour une durée de un an.</p> <p>Art. 22 Présidence de séance</p> <p>1. Die Sitzungsleitung wird durch einfache Mehrheit vom Comité für die Dauer eines Jahres gewählt.</p>	
Motivation	<p>Eine unabhängige und kontinuierliche Sitzungsleitung hilft die Sitzung besser in konstruktiven Bedingung zu halten. Sie muss sich nicht gleichzeitig auf die Vertretung einer Postition (z.B. jener des Vorstandes) und das Leiten einer Sitzung konzentrieren muss. Das stärkt die Glaubwürdigkeit aller Teilnehmer in das Funktionieren des Organs. Sie hilft als neutrale Partei die Debatten unvoreingenommen zu führen.</p>	

Kommentar des Vorstandes: Der Vorstand kann den Wunsch der Sektion nachvollziehen und nimmt das Anliegen ernst. Eine gute Sitzungsleitung trägt wesentlich zum Gelingen einer DV bei.

Die Statuten sehen jetzt schon vor, dass die DV die Leitung einer bestimmten Person übertragen kann. Möchte der Verband die Sitzungsleitung und somit faktisch die Verantwortung für die Durchführung der DV einer dafür gewählten Person übertragen, muss dazu ein neues Amt geschaffen werden, welches klar definiert und verankert ist.

Diese Person würde eine grosse Verantwortung tragen. Die Vorbereitung ist sehr intensiv. Die Sitzungsleitung muss in der Lage sein alle Traktanden und Anträge gemäss Statuten und Reglementen zu behandeln und das Wahl- und Abstimmungsprozedere mit allen Eventualitäten beherrschen. Ausserdem muss sie sich vorgängig mit dem Wert der Änderungsanträgen (ob gleichwertig, ausschliessend oder ergänzend) und dem Abstimmungsschema auseinandersetzen. Dies bedeutet, dass diese Person die Durchführung der DV garantieren muss.

Zudem verpflichtet die Wahl auf ein Jahr diese Person dazu das Amt dann tatsächlich so lange auszuführen, die Eventualität des Rücktritts oder der Abwahl wird im Antrag nicht berücksichtigt.

Aufgrund dieser Problematiken rät der Vorstand zur Ablehnung des Antrages.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Diskussion:

Jannick, VSETH: Die Kombination von Sitzungsleitung und Vorstand findet Jannick schwierig. Er würde daher eine externe Sitzungsleitung besser finden. Der Vorstand wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Patricia: Der Vorstand macht folgenden Vorschlag: Anstatt diese Regelung jetzt in die Statuten aufzunehmen, empfehlen wir, dass für die nächsten zwei DV's das Comtié jeweils eine externe Sitzungsleitung wählt und wir das als Versuch starten. Mit den jetzigen Reglementen ist dies aus unserer Sicht möglich.

Thibault, AGEPoly: Es wird mit dem bestehenden Antrag nicht ausgeschlossen, dass der Vorstand vom Comité als Sitzungsleitung eingesetzt wird.

Léonore, FAE: es ist schwierig für eine einzige Person, die ganze DV zu leiten, welche sich nicht sehr gut mit allen betroffenen Dossiers auskennt. Es wäre gut, wenn diejenige Person das Dossier leitet, die sich damit am besten auskennt. Wenn dann wirklich ein Vorstand gewählt würde, weshalb wird dann der Antrag gestellt?

Tom, SUB: ist der Meinung, den Antrag der jetzt vom Vorstand vorliegt, zuvor mit der GPK diskutiert zu haben, diese sagte, dies sei statuarisch nicht möglich.

Marco, GPK: Grundsätzlich kann die DV alles machen. Es kann aber nicht heute entschieden werden, dass die nächste DV vom Entscheid, jemanden zu wählen, Gebrauch machen muss.

Tom, SUB: nimmt an, dass dies auch den Vorschlag des Vorstandes zunichte macht. Die DV kann heute schon eine externe Sitzungsleitung wählen, aber nur für die aktuelle DV, nicht für eine nächste. Die Idee einer externen Sitzungsleitung unterstützt Tom, der Antrag wurde von Tom zurückgezogen, er hat nun aber einen Änderungsantrag eingereicht. Es ist aber nicht ganz einfach, eine externe Sitzungsleitung zu haben. Wir können auch ausprobieren an der nächsten DV, wie sich eine externe DV-Leitung bewährt. Wenn der Artikel dann angenommen wird, dann sollte für die nächste DV jemanden für die Leitung gewählt werden, die/der noch die eine VSS-DV geleitet hat, damit ersichtlich wird, ob die Regelung funktioniert.

Kai, skuba: Zum Argument, dass die Person, die das Geschäft am Besten kennt, dieses Leiten müsste: Oftmals muss eine Sitzungsleitung zwischen ihren Meinungen und Sitzungsleitung unterscheiden, was nicht einfach sein.

Franz-Dominik, SUB: Der Vorschlag des Vorstandes funktioniert nicht so gut. Franz empfiehlt, die Änderung der SUB anzunehmen. Einerseits wird ermöglicht, dass eine externe Sitzungsleitung gewählt wird. Die Entscheidung darüber fällen die Sektionen. Franz denkt, dass die externe Sitzungsleitung einen sehr positiven Effekt haben kann. Dies wäre für Franz auch die Möglichkeit eines Know-How-Transfers und eine Möglichkeit, das historische Gedächtnis des VSS zu stärken, indem Ehemalige die DV leiten würden.

Laurenz, AGEPoly: Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion: *mit ausreichendem Mehr angenommen*

Nick, VSETH: denkt, dass es wichtig ist, dass sich die Sitzungsleitung als Person zurücknehmen kann und sich damit auf die Leitung konzentrieren kann. Beim VSETH gibt es ehrenamtliche externe Sitzungsleitungen, welche das freiwillig machen. Dies funktioniert gut.

Vincent, AGEF: Er findet es schwierig, jemanden für ein ganzes Jahr zu wählen. Ein Jahr ist für ihn eine sehr lange Frist und er weiss nicht, ob sich externe Personen für eine so lange Zeit finden lassen.

Änderungsantrag an Statutenantrag : 5.1.2.b

AntragstellerIn:	Name Leibundgut	Vorname Thomas
Sektion	SUB	
Text	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p><i>Art. 22 Sitzungsleitung</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die DV wird vom Vorstand geleitet. 2. Die DV kann für die ganze oder Teile der Sitzung eine andere Leitung wählen. 3. Der Vorstand gibt die Sitzungsleitung für die Prüfung der Rechenschaftsberichte des Vorstands und für Wahlen in den Vorstand ab. <p><i>Art. 22 Présidence de séance</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 L'AD est présidée par le comité exécutif. 2 L'AD peut décider d'élire une autre présidence pour toute ou parties de la séance. 3 Le comité exécutif se dessaisit de la direction de la séance pour l'examen du rapport des comptes et pour l'élection du comité exécutif. <p>Änderung/Amendement:</p> <p>Art. 22 Sitzungsleitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die DV wird von einer Person geleitet, die keine offizielle Funktion innerhalb des VSS hat. 2. Die Sitzungsleitung wird vom Comité gewählt. Diese Wahl findet spätestens 30 Tage vor der DV statt. 3. Falls keine Kandidaturen vorhanden sind, oder es sich um eine ausserordentliche DV handelt, kann das Comité auch eine Person wählen, die eine offizielle Funktion innerhalb des VSS hat. <p>Art. 22 Présidence de séance</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. L'AD est présidée par une personne qui n'a pas un mandat officiel dans l'UNES. 2. La présidence de la séance est élue par le comité législatif. Cette élection a lieu au plus tard 30 jours avant l'AD. 3. Si il n'y a pas des candidatures ou s'il s'agit d'une AD extraordinaire, le comité législatif peut élire une personne qui a un mandat officielle dans L'UNES. 	
Begründung	Die SUB nimmt das Anliegen der AGEPoly auf, glaubt aber, dass diesem besser mit einer Externen Sitzungsleitung gedient werden kann. Es hat sich gezeigt, dass durch Leitungswechsel sehr viel Zeit verloren gehen kann, und dass die gesamte Stimmung an einer DV darunter leidet, dass das selbe Organ, das zu einem Punkt eine offizielle Meinung hat, bzw. vielleicht sogar selbst einen Antrag hat, sehr viel Spannung entstehen kann. Aus diesen Gründen bevorzugt die	

	<p>SUB eine externe Sitzungsleitung.</p> <p>Mit der Wahl durch das Comité und nicht durch die DV ist sichergestellt, dass sich diese Person auch auf die DV vorbereiten kann. Es kann nicht die Idee sein, dass diese Person jeden Antrag auf Punkt und Komma auswendig gelernt hat, sie soll vor allem eine administrative Aufgabe übernehmen.</p> <p>Sollte sich keine Person finden, die das übernehmen möchte, oder kann die Frist auf Grund einer ausserordentlichen DV nicht eingehalten werden, kann das Comité weiterhin den Vorstand oder vielleicht auch einE Co-PräsidentIn für diese Funktion wählen.</p>
--	---

Kommentar des Vorstandes: Der Vorstand kann den Wunsch der Sektion nachvollziehen und nimmt das Anliegen ernst. Eine gute Sitzungsleitung trägt wesentlich zum Gelingen einer DV bei.

Die Statuten sehen jetzt schon vor, dass die DV die Leitung einer bestimmten Person übertragen kann.

Die Sitzungsleitung muss durch eine Person im Mandat wahrgenommen werden, weil diese Person in ihr Amt sich an die Statuten und Reglemente des Verbandes halten muss, dies würde durch die vorgeschlagene Wahl im Comité automatisch erfolgen. Somit erübrigt sich Ab. 1 (neu).

Möchte der Verband die Sitzungsleitung und somit faktisch die Verantwortung für die Durchführung der DV einer dafür gewählten Person übertragen, muss dazu ein neues Amt geschaffen werden, welches klar definiert und verankert ist.

Diese Person würde eine grosse Verantwortung tragen. Die Vorbereitung ist sehr intensiv. Die Sitzungsleitung muss in der Lage sein alle Traktanden und Anträge gemäss Statuten und Reglementen zu behandeln und das Wahl- und Abstimmungsprozedere mit allen Eventualitäten beherrschen.

Ausserdem muss sie sich vorgängig mit dem Wert der Änderungsanträgen (ob gleichwertig, ausschliessend oder ergänzend) und dem Abstimmungsschema auseinander setzen. Dies bedeutet, dass diese Person die Durchführung der DV garantieren muss.

Aufgrund dieser Problematiken rät der Vorstand zur Ablehnung des Antrages.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: <input type="checkbox"/> ANNAHME <input checked="" type="checkbox"/> ABLEHNUNG
--

Der Antrag wird zurückgezogen zugunsten von Antrag 5.1.2.I

Änderungsantrag an Statutenantrag : 5.1.2.I

AntragstellerIn:	Name Leibundgut	Vorname Thomas
Sektion	SUB	
Antrag	Art. 22 1 Die Sitzungsleitung wird durch einfache Mehrheit vom Comité gewählt.	

Gegenüberstellung SUB - VSETH:

Für den Antrag der SUB: 35 Stimmen

Für den Antrag des VSETH: keine Stimme

Gegenüberstellung Antrag SUB gegen Original:

Dafür: 33 Stimmen;

Dagegen: 7 Stimmen

Enthaltungen: 1

Der Antrag der SUB (5.1.2.I, Thomas Leibundgut, SUB) ist angenommen.

Amendements aux Statuts : 5.1.3

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	
Texte	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p><i>Art. 20 Zusammensetzung</i> 2. Die Anzahl Delegierter pro Sektion wird nach der Anzahl Mitglieder derselben bemessen.</p> <p><i>Art. 20 Composition</i> 2. Le nombre des délégué.e.s par section est fixé sur la base du nombre des membres de celle-ci.</p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art. 20 Zusammensetzung 2. Die Anzahl der Delgierten pro Sektion wird nach den real bezahlten Beiträgen bemessen. (neu) 3. Entscheidend ist die Anzahl der Mitglieder für die der pro-Kopf Beitrag bezahlt wurde. Sektionen mit vollständig gestundeten Beiträgen dürfen einen Delegierten entsenden.</p> <p>Art. 20 Composition 2. Le nombre des délégué-e-s par section est fixé sur la base du nombre réel de contribuables. (nouveau) 3. C'est le nombre de membres pour lesquels une cotisation est payée par tête qui est décisif. Les sections ayant un sursis de paiement pour l'ensemble de leurs cotisations peuvent envoyer un-e délégué-e.</p>	
Motivation	<p>Les ressources de l'UNES sont limitées dans le sens que tout ce qui est souhaitable ne peut malheureusement être réalisé. Il doit donc exister un mécanisme qui garantisse que les dépenses sont raisonnables et proportionnées à l'union. Même si l'UNES fonctionne de manière démocratique, chaque section doit ainsi avoir un intérêt inhérent à faire partie de l'union, et cet intérêt, représenté par sa part de décision dans les affaires de l'union, se doit donc d'être proportionnel à sa contribution.</p> <p>Les sections qui ne paient pas de cotisations, ou une cotistion réduite, n'ont pas cet intérêt naturel. En effet, si il n'est pas nécessaire de payer, tout semble souhaitable. Ce problème est exacerbé en particulier par le système actuel de répartition. la hausse des dépenses conduisant directement à une augmentation des coûts pour les sections payant leurs cotisations.</p> <p>Il est clair que ce système n'est pas idéal, mais la stabilité de l'ensemble du système ne peut selon pas être garantie dans le cas où des sections peuvent par exemple se prononcer sur un budget auquel elles ne participent pas.</p>	

Kommentar Vorstand: Sektionen, die strukturelle Schwierigkeiten haben werden benachteiligt, da sie nicht immer die Möglichkeit haben, den vollwertigen Pro-Kopfbeitrag zu bezahlen. Zudem ist der VSS in erster Linie die politische Vertretung aller Sektionen, unabhängig von deren Finanzstärke. Mit der Annahme des vorliegenden Antrages sagt die DV somit einer Sektion, sie dürfe später zahlen aber nur einen Delegierten entsenden. Hier ergibt sich zudem ein rechtliches Problem. Jede Sektion darf so viele Delegierte senden, wie sie will, hat aber nur eine bestimmte Anzahl Stimmen. Eine Stundung ist zudem nur ein Zahlungsaufschub und kein Erlass.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

→ Die AGEPoly hat per Mail vom 4. Oktober an den Vorstand den Antrag zurückgezogen.

Der Antrag der AGEPoly 5.1.3 wird zugunsten von 5.1.3.a zurückgezogen.

Änderungsantrag an Statutenantrag : 5.1.3.a

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	
Texte	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p><i>Art. 20 Zusammensetzung</i> 2. Die Anzahl Delegierter pro Sektion wird nach der Anzahl Mitglieder derselben bemessen.</p> <p><i>Art. 20 Composition</i> 2. Le nombre des délégué.e.s par section est fixé sur la base du nombre des membres de celle-ci.</p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art. 20 Zusammensetzung 2. Die Anzahl der Delgierten pro Sektion wird nach den real bezahlten Beiträgen bemessen. Entscheidend ist die Anzahl der Mitglieder für die der pro-Kopf Beitrag bezahlt wurde. Sektionen mit vollständig gestundeten Beiträgen dürfen einen Delegierten entsenden.</p> <p>Art. 20 Composition 2. Le nombre des délégué-e-s par section est fixé sur la base du nombre réel de contribuables. C'est le nombre de membres pour lesquels une cotisation est payée par tête qui est décisif. Les sections ayant un sursis de paiement pour l'ensemble de leurs cotisations peuvent envoyer un-e délégué-e.</p>	
Motivation	<p>Les ressources de l'UNES sont limitées dans le sens que tout ce qui est souhaitable ne peut malheureusement être réalisé. Il doit donc exister un mécanisme qui garantisse que les dépenses sont raisonnables et proportionnées à l'union. Même si l'UNES fonctionne de manière démocratique, chaque section doit ainsi avoir un intérêt inhérent à faire partie de l'union, et cet intérêt, représenté par sa part de décision dans les affaires de l'union, se doit donc d'être proportionnel à sa contribution.</p> <p>Les sections qui ne paient pas de cotisations, ou une cotistion réduite, n'ont pas cet intérêt naturel. En effet, si il n'est pas nécessaire de payer, tout semble souhaitable. Ce problème est exacerbé en particulier par le système actuel de répartition. la hausse des dépenses conduisant directement à une augmentation des coûts pour les sections payant leurs cotisations.</p> <p>Il est clair que ce système n'est pas idéal, mais la stabilité de l'ensemble du système ne peut selon pas être garantie dans le cas où des sections peuvent par exemple se prononcer sur un budget auquel elles ne participent pas.</p>	

Kommentar Vorstand: Sektionen, die strukturelle Schwierigkeiten haben werden benachteiligt, da sie nicht immer die Möglichkeit haben, den vollwertigen Pro-Kopfbeitrag zu bezahlen. Zudem ist der VSS in erster Linie die politische Vertretung aller Sektionen, unabhängig von deren Finanzstärke. Mit der Annahme des vorliegenden Antrages sagt die DV somit einer Sektion, sie dürfe später zahlen aber nur einen Delegierten entsenden. Hier ergibt sich zudem ein rechtliches Problem. Jede Sektion darf so viele Delegierte senden, wie sie will, hat aber nur eine bestimmte Anzahl Stimmen. Eine Stundung ist zudem nur ein Zahlungsaufschub und kein Erlass.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Änderungsantrag an Statutenantrag : 5.1.3.a1

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	
Antrag	2. „...“ Les sectios ayant une exemption de paiement pour l'ensemble de leurs cotisations peuvent envoyer on délégué. Gestunden -erlassen	

Diskussion:

Romina: Das Eintreten wird bestritten.

Marius, StuRa: empfiehlt Nicht-Eintreten, weil der Antrag demokratischen Prinzipien widerspricht.

Franz, SUB: empfiehlt Nicht-Eintreten, da der Artikel chancenlos ist. Die DV ist nicht der richtige Ort, um darüber zu diskutieren.

Nick, VSETH: es sollte an der DV über diesen Antrag diskutiert werden können.

Abstimmung über das Eintreten:

Dafür: 12 Stimmen

Dagegen: 26 Stimmen

Auf den Antrag der AGEPoly wird nicht eingetreten.

Amendements aux Statuts: 5.1.4

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	
Texte	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p><i>Art. 23 Mitwirkung und Stimmrecht</i> 1. Die Delegierten der Sektionen haben Antrags-, Stimm- und Wahlrecht.</p> <p><i>Art. 23 Participation et droit de vote</i> 1. Les délégué.e.s des sections ont le droit de motion, de vote et d'élection.</p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art. 23 Participation et droit de vote 1. Die Delegierten der Beitrag zahlenden Sektionen haben Antrags-, Stimm-, und Wahlrecht. Delegierte von Sektionen mit gestundeten Beiträgen haben nur Antragsrecht.</p>	

	Art. 23 Participation et droit de vote 1. Les délégué.e.s des sections qui paient les cotisations ont le droit de motion, de vote et d'élection. Les délégué.e.s des sections ayant des cotisations impayées ont uniquement le droit de motion.
Motivation	<p>[Complément à l'amendement S03] Dans cet amendement, nous définissons les droits des sections en sursis de payement.</p> <p>Les ressources de l'UNES sont limitées dans le sens que tout ce qui est souhaitable ne peut malheureusement être réalisé. Il doit donc exister un mécanisme qui garantisse que les dépenses sont raisonnables et proportionnées à l'union. Même si l'UNES fonctionne de manière démocratique, chaque section doit ainsi avoir un intérêt inhérent à faire partie de l'union, et cet intérêt, représenté par sa part de décision dans les affaires de l'union, se doit donc d'être proportionnel à sa contribution.</p> <p>Les sections qui ne paient pas de cotisations, ou une cotisation réduite, n'ont pas cet intérêt naturel. En effet, si il n'est pas nécessaire de payer, tout semble souhaitable. Ce problème est exacerbé en particulier par le système actuel de répartition. la hausse des dépenses conduisant directement à une augmentation des coûts pour les sections payant leurs cotisations.</p> <p>Il est clair que ce système n'est pas idéal, mais la stabilité de l'ensemble du système ne peut selon pas être garantie dans le cas où des sections peuvent par exemple se prononcer sur un budget auquel elles ne participent pas.</p>

Kommentar Vorstand: Sektionen, die strukturelle Schwierigkeiten haben werden benachteiligt, da sie nicht immer die Möglichkeit haben, den vollwertigen Pro-Kopfbeitrag zu bezahlen. Zudem ist der VSS in erster Linie die politische Vertretung aller Sektionen, unabhängig von deren Finanzstärke. Eine Stundung ist zudem nur ein Zahlungsaufschub und kein Erlass.)

Unter diesen Umständen würde die Sektion einem Assoziierten Mitglied gleichgestellt obwohl sie einen Teil ihres „normalen“ Mitgliederbeitrages zahlen kann (z. B. Erste oder zweite Teilrechnung).

Weiter ist hier zu bedenken, dass ein gestundeter Betrag an der Herbst-DV nur ausschliesslich für das laufende Kalenderjahr gilt. Auch wenn der Betrag nicht sofort gezahlt werden kann und die Sektion im folgenden Jahr normal zahlt, hat sie faktisch ab 1. Januar wieder volles Stimmrecht.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

→ Die AGEPoly hat per Mail vom 4. Oktober an den Vorstand den Antrag zurückgezogen.

Der Antrag der AGEPoly wird zurückgezogen.

Amendements aux Statuts: 5.1.5

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	
Texte	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p>Art. 25 Beschlussfähigkeit 1. Die DV ist beschlussfähig, wenn entweder die Hälfte der Delegierten oder die Hälfte aller Sektionen und ein Drittel der Delegierten anwesend sind.</p> <p>Art. 25 Quorum 1. Pour que l'AD puisse délibérer, il faut qu'au moins la moitié des délégué.e.s soient présent.e.s ou que la moitié des sections soient représentées et qu'au moins un tiers des délégué.e.s soient présent.e.s.</p>	

	<p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art. 25 Beschlussfähigkeit 1. Die DV ist beschlussfähig wenn entweder die Hälfte der Delegierten oder die Hälfte aller stimmberechtigten Sektionen und ein Drittel der Delegierten anwesend sind.</p> <p>Art. 25 Quorum 1. Pour que l'AD puisse délibérer, il faut qu'au moins la moitié des délégué.e.s soient présent.e.s ou que la moitié des sections ayant le droit de vote soient représentées et qu'au moins un tiers des délégué.e.s soient présent.e.s.</p>
<p>Motivation</p>	<p>[Complément à l'amendement S04] Dans cet amendement, nous corrigeons l'article 25 de manière cohérente par rapport à notre modification de l'article 23.</p> <p>Les ressources de l'UNES sont limitées dans le sens que tout ce qui est souhaitable ne peut malheureusement être réalisé. Il doit donc exister un mécanisme qui garantisse que les dépenses sont raisonnables et proportionnées à l'union. Même si l'UNES fonctionne de manière démocratique, chaque section doit ainsi avoir un intérêt inhérent à faire partie de l'union, et cet intérêt, représenté par sa part de décision dans les affaires de l'union, se doit donc d'être proportionnel à sa contribution.</p> <p>Les sections qui ne paient pas de cotisations, ou une cotisation réduite, n'ont pas cet intérêt naturel. En effet, si il n'est pas nécessaire de payer, tout semble souhaitable. Ce problème est exacerbé en particulier par le système actuel de répartition. la hausse des dépenses conduisant directement à une augmentation des coûts pour les sections payant leurs cotisations.</p> <p>Il est clair que ce système n'est pas idéal, mais la stabilité de l'ensemble du système ne peut selon pas être garantie dans le cas où des sections peuvent par exemple se prononcer sur un budget auquel elles ne participent pas.</p>

→ Die AGEPoly hat per Mail vom 4. Oktober an den Vorstand den Antrag zurückgezogen.

Der Antrag der AGEPoly wird zurückgezogen.

Amendements aux Statuts: 5.1.6

<p>Motion déposée par:</p>	<p>Nom Vatter</p>	<p>Prénom Thibault</p>
<p>Section</p>	<p>AGEPoly</p>	
<p>Texte</p>	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p><i>Art. 29 Mitwirkung und Stimmrecht</i> 1. Die Vertreterinnen der Sektionen haben Antrags-, Stimm- und Wahlrecht.</p> <p><i>Art. 29 Participation et droit de vote</i> 1. Les représentant.e.s des sections ont le droit de motion, de vote et d'élection.</p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art. 29 Mitwirkung und Stimmrecht 1. Die Vertreter innen der stimmberechtigten Sektionen haben Antrags, Stimm- und Wahlrecht. Vertreter innen von Sektionen mit gestundeten Beiträgen haben</p>	

	<p>nur Antragsrechts</p> <p>Art. 29 Participation et droit de vote 1. Les représentant.e.s des sections ayant le droit de vote ont le droit de motion, de vote et d'élection. Les représentant.e.s des sections avec un sursis de paiement pour leurs cotisations ont uniquement le droit de motion.</p>
Motivation	<p>[Complément à l'amendement S03] Dans cet amendement, nous définissons les droits des sections en sursis de paiement.</p> <p>Les ressources de l'UNES sont limitées dans le sens que tout ce qui est souhaitable ne peut malheureusement être réalisé. Il doit donc exister un mécanisme qui garantisse que les dépenses sont raisonnables et proportionnées à l'union. Même si l'UNES fonctionne de manière démocratique, chaque section doit ainsi avoir un intérêt inhérent à faire partie de l'union, et cet intérêt, représenté par sa part de décision dans les affaires de l'union, se doit donc d'être proportionnel à sa contribution.</p> <p>Les sections qui ne paient pas de cotisations, ou une cotisation réduite, n'ont pas cet intérêt naturel. En effet, si il n'est pas nécessaire de payer, tout semble souhaitable. Ce problème est exacerbé en particulier par le système actuel de répartition. la hausse des dépenses conduisant directement à une augmentation des coûts pour les sections payant leurs cotisations.</p> <p>Il est clair que ce système n'est pas idéal, mais la stabilité de l'ensemble du système ne peut selon pas être garantie dans le cas où des sections peuvent par exemple se prononcer sur un budget auquel elles ne participent pas.</p>

Kommentar Vorstand: Dieser Artikel bezieht sich auf das Comité. In diesem Gremium hat bereits heute jede Sektion nur eine Stimme. Diese auf ein Antragsrecht zu reduzieren ist unnötig. Es wird meistens nur ein Teilbetrag des Jahresbeitrages einer Sektion gestundet. Hier ist aber nicht geklärt, wie danach umzugehen ist, falls der zweite Betrag gezahlt wird. Da aber oftmals erst der zweite Teil des Betrages gestundet wird, würde es sich faktisch nur auf die Sitzungen des Comité nach der Herbst-DV auswirken (und nur bis zum Jahresende). Eine Stundung ist ein Zahlungsaufschub kein Erlass.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

→ Die AGEPoly hat per Mail vom 4. Oktober an den Vorstand den Antrag zurückgezogen.

Der Antrag der AGEPoly wird zurückgezogen.

5.2 Wahlreglement

Teilrevision des Wahlreglements, dass heisst jede Änderungen an einem Artikel muss mit einem 2/3 Mehr genehmigt werden.

Amendement au règlement des élections : 5.2.1

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	
Texte	<p><i>Originaltext/ Texte original:</i></p> <p><i>Art. 16 Generalsekretariat</i></p> <p><i>1. Die Mitglieder des Generalsekretariats werden vom Comité auf Empfehlung des Nominationsausschusses gewählt. Ob und wie viele Personen vorgeschlagen werden entscheidet der Nominationsausschuss.</i></p> <p><i>2. Der Nominationsausschuss wird vom Comité bestimmt und setzt sich zu</i></p>	

	<p><i>mindestens je einer Person aus dem Vorstand, aus dem aktuellen Generalsekretariat und einer Vertretung des Comités zusammen.</i></p> <p><i>3. Der Nominationsausschuss führt die Bewerbungsgespräche für die zu besetzende Stelle durch.</i></p> <p>Art. 16 Secrétariat général</p> <p><i>1. Les membres du secrétariat général sont élus par le comité législatif sur recommandation d'une commission de sélection. Cette commission décide si et combien elle recommande de candidatures.</i></p> <p><i>2. La commission de sélection est nommée par le comité législatif et est composée d'un membre du comité exécutif, d'un membre du secrétariat général et d'un-e représentant-e du comité législatif.</i></p> <p><i>3. La commission de sélection organise les entretiens d'embauche pour le poste à pourvoir.</i></p> <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art.16 Generalsekretariat (neu) 4. Im Falle des Vorliegens eines von mindestens drei Sektionen unterzeichneten Abwahlantrages kann das Comité mit einer 2/3 Mehrheit eine Abwahl vornehmen. (neu) 5. Abwahlen müssen bis zum Verabschieden der Traktandenliste angemeldet und traktandiert werden. (neu) 6. Die Betroffenen haben das Recht, angehört zu werden. (neu) 7. Abwahlen erfolgen mit dem absoluten Mehr. (neu) 8. Abwahlen finden vor den Neuwahlen statt.</p> <p>Art. 16 Secrétariat général (nouveau) 4. Dans le cas où au moins trois sections signent une motion de destitution, le comité législatif peut procéder à une destitution avec une majorité des 2/3. (nouveau) 5. Ces propositions doivent avoir été annoncées et portées à l'ordre du jour avant qu'il ne soit adopté. (nouveau) 6. Les personnes concernées ont le droit d'être entendues. (nouveau) 7. Une destitution doit obtenir la majorité absolue des voix. (nouveau) 8. Les destitutions ont lieu avant les nouvelles élections.</p>
Motivation	Si le comité législatif a le pouvoir de nommer un nouveau secrétaire général, il semble selon logique qu'il puisse aussi destituer le secrétariat en fonction.

Kommentar Vorstand: Das Generalsekretariat wird nach einer erfolgten Wahl angestellt. D.h. es gelten die gültigen Bestimmungen des Obligationenrechts. Das Generalsekretariat kann nicht abgewählt werden.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Antrag 5.2.1.a ersetzt Antrag 5.2.1

Amendement au règlement des élections : 5.2.1.a

Motion déposée par:	Nom Vatter	Prénom Thibault
Section	AGEPoly	

Texte	<p>Originaltext/ Texte original:</p> <p>Art.16 Generalsekretariat</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Mitglieder des Generalsekretariats werden vom Comité auf Empfehlung des Nominationsausschusses gewählt. Ob und wie viele Personen vorgeschlagen werden entscheidet der Nominationsausschuss.2. Der Nominationsausschuss wird vom Comité bestimmt und setzt sich zu mindestens je einer Person aus dem Vorstand, aus dem aktuellen Generalsekretariat und einer Vertretung des Comités zusammen.3. Der Nominationsausschuss führt die Bewerbungsgespräche für die zu besetzende Stelle durch. <p>Art. 16 Secrétariat général</p> <ol style="list-style-type: none">1. Les membres du secrétariat général sont élus par le comité législatif sur recommandation d'une commission de sélection. Cette commission décide si et combien elle recommande de candidatures.2. La commission de sélection est nommée par le comité législatif et est composée d'un membre du comité exécutif, d'un membre du secrétariat général et d'un-e représentant-e du comité législatif.3. La commission de sélection organise les entretiens d'embauche pour le poste à pourvoir. <p>Antrag/ Amendement:</p> <p>Art.16 Generalsekretariat</p> <p>(neu) 4. Im Falle des Vorliegens eines von mindestens drei Sektionen unterzeichneten Antrages kann das Comité mit einer 2/3 Mehrheit den Vorstand mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit einem Mitglied des Generalsekretariats beauftragen.</p> <p>(neu) 5. Auflösungen müssen bis zum Verabschieden der Traktandenliste angemeldet und traktandiert werden.</p> <p>(neu) 6. Die Betroffenen haben das Recht, angehört zu werden. .</p> <p>(neu) 7. Auflösungen finden vor den Neuwahlen statt.</p> <p>Art. 16 Secrétariat général</p> <p>(nouveau) 4. Dans le cas où au moins trois sections signent une motion de résiliation, le comité législatif peut, avec une majorité des 2/3, charger le comité exécutif de résilier le contrat de travail d'un membre du secrétariat général.</p> <p>(nouveau) 5. Ces propositions doivent avoir été annoncées et portées à l'ordre du jour avant qu'il ne soit adopté.</p>
--------------	---

	(nouveau) 6. Les personnes concernées ont le droit d'être entendues. (nouveau) 7. Les résiliations de contrat de travail ont lieu avant les nouvelles élections.
Motivation	Si le comité législatif a le pouvoir de nommer un nouveau secrétaire général, il semble selon logique qu'il puisse aussi destituer le secrétariat en fonction.

Kommentar Vorstand:

Das Generalsekretariat wird nach einer erfolgten Wahl angestellt. D.h. es gelten die gültigen Bestimmungen des Obligationenrechts. Das Generalsekretariat kann nicht abgewählt werden. Heute sind Abwahlen bereits unter Kapitel C Abwahl Art. 7.

DER VORSTAND EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Diskussion:

Thibault, AGEPoly: Es sollte möglich sein für die Delegiertenversammlung, das Generalsekretariat abzusetzen.

Patricia: Arbeitsrechtlich gesehen ist das Generalsekretariat angestellt vom Vorstand. Es kann nicht ohne Weiters abgewählt werden.

Cátia, Generalsekretariat: Aktuell ist das Generalsekretariat angestellt. Der Vorstand ist zuständig für das Aufgabenheft des Generalsekretariats. Im Moment sind die Arbeitsbedingungen klar, es gibt eine dreimonatige Kündigungsfrist. Mit dem Antrag würden die Arbeitsbedingungen in Frage gestellt.

Géraldine, FAE: kann den Antrag überhaupt nicht nachvollziehen.

Kai, skuba: wäre es richtig, dass es immer noch eine dreimonatige Kündigungsfrist geben würde?

Nick, VSETH: es ist völlig klar, dass sich der Vorstand an die arbeitsrechtlichen Regelungen halten muss, dies wird auch nicht bestritten.

Léonore, FAE: an der DV sieht man das Generalsekretariat zweimal im Jahr. Léonore findet es dann schwierig zu beurteilen, ob das Generalsekretariat gut arbeitet oder nicht.

Nick, VSETH: denkt schon, dass das Comité beurteilen kann, ob das Generalsekretariat gut arbeitet oder nicht. Da das Generalsekretariat auch eine politische Komponente hat, sollte das Comité auch entschieden können, ob es abgesetzt werden soll.

Géraldine, FAE: Hat eine Frage an die GPK: Ein Arbeitsvertrag besteht zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn nicht? Das wäre dann in diesem Fall zwischen Vorstand und Generalsekretariat.

Patricia: Natürlich ist das Comité auch eine Kontrolle für die Exekutive, aber es ist die kleine Kammer. Es ist die Aufgabe des Arbeitgebers eine Kündigung auszusprechen, da es am Vorstand liegt, die Arbeit des Generalsekretariats zu beurteilen. Es stimmt, dass das Generalsekretariat politische Arbeit macht, das wird nicht bestritten.

Franz-Dominik, SUB: unterstützt das Votum von Patricia. Es stimmt, dass das Generalsekretariat eine „Zwitter“-Stellung hat. Der Vorstand ist aufgrund seiner Position in der Struktur kompetenter als das Comité, um darüber zu entscheiden, ob das Generalsekretariat seine Arbeit gut ausführt oder nicht.

GPK: Das Comité kann dem Vorstand den Auftrag geben, den Arbeitsvertrag einer/s GeneralsekretärIn/s aufzulösen. Das Comité kann keine Kündigung aussprechen.

Thibault, AGEPoly: es ist klar, dass der Vorstand die Kündigung aussprechen würde. Es wäre keine Abwahl, sondern ein Entscheid des Comité, dass das Generalsekretariat seine Arbeit nicht gut ausführt. Es geht darum, dass sich die Sektionen dazu äussern könnten.

Géraldine, FAE: Was würde geschehen, wenn sich der Vorstand seinem Auftrag des Comité, eineR GeneralsekretärIn zu künden, widersetzen würde?

Nick, VSETH: Der Vorstand müsste die Entscheidung des Comité akzeptieren.

Lorenz, VSETH: Es ist eine Kompetenzfrage, wurde gesagt. Was ist, wenn das Comité (aus irgendwelchen Gründen) die politische Arbeit des Generalsekretariats zu kontrollieren wünscht. Dies wäre eine Notbremse, die man haben sollte.

Patricia: Hoffte, dass wenn den Sektionen auffallen würde, dass das Generalsekretariat schlechte Arbeit macht, dass sie dies dem Vorstand melden würden. Zu Nick: Da der Arbeitsvertrag vom Vorstand unterzeichnet wird, wäre die Möglichkeit denkbar, dass der Vorstand sich diesem Entscheid widersetzt.

Marco, GPK: Wenn dieser Artikel angewandt würde und das Generalsekretariat abgewählt würde: Mit diesem Entscheid würde dem Vorstand damit den Auftrag gegeben, den Vertrag aufzulösen. Wenn der Vorstand dies nicht tut, müsste die GPK informiert werden, dass sich der Vorstand über einen Entscheid des Comité hinweggesetzt hat. Dann könnte beispielsweise der Vorstand abgewählt werden. Der Arbeitsvertrag würde aber so lange weiterbestehen.

Kai, skuba: sieht zwei Grundsatzpositionen: einerseits müsste das Generalsekretariat abgesetzt werden können, andererseits soll dies nicht geschehen. Kai denkt, dass es einen Kompromissvorschlag braucht. Er möchte dazu die Meinung des VSETH, der AGEPoly hören.

Nick, VSETH: wenn Kai einen Kompromissvorschlag möchte, wird er gebeten einen zu schreiben.

Léonore, FAE: Es wäre möglich, dass Personen, die das Generalsekretariat noch nie gesehen haben, dieses abwählen können, dies kann nicht sein.

Tom, SUB: Der Vorstand kann sich weigern, das Generalsekretariat zu entlassen. Andererseits besteht bereits heute schon die Möglichkeit, auf Missstände im Generalsekretariat hinzuweisen. Der Antrag würde also nichts ändern.

Marius, StuRa: Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion: *Der Antrag wird mit ausreichendem Mehr angenommen.*

Géraldine, FAE: dieser Artikel würde nur Probleme machen.

Franz-Dominik, SUB: Er möchte klar stellen, dass er mit Kompetenz, nicht die juristische Kompetenz gemeint hat. Die DV wählt den Vorstand explizit mit der Kompetenz, das Generalsekretariat zu entlassen. Der Antrag bringt keine Verbesserung der Verbandsstrukturen.

Patricia: Es ist üblich, bei Missständen in einem Arbeitsverhältnis zuerst eine Mahnung auszusprechen. Weiter gilt das Personalreglement: Art. 12: damit wird garantiert, dass der Vorstand nicht gegen den Willen des Comité kündigen kann.

Nick, VSETH: zuerst hast du gesagt, dass das Comité keine Aufgaben des Arbeitgebers übernehmen kann, und zweites hast du jetzt gerade gesagt, dass das Comité über einen Entscheid des Vorstandes zur Kündigung beschliessen kann. Das ist widersprüchlich. Wenn der Antrag nichts ändert, dann könnte er ja auch angenommen werden.

Kai, skuba: stellt einen Gegenantrag:

Amendement au règlement des élections : 5.2.1.I

Motion déposée par:	Nom Rexrodt	Prénom Kai
Section	skuba	
Antrag	Im Falle des Vorliegens ... mit einer 2/3 Mehrheit die Einrichtung einer Personalkommission, bestehend aus 2 Comité- und 2 Vorstandmitgliedern verlangen. Diese Kommission bewertet die Arbeit des GS und schlägt im Rahmen eines Berichtes geeignete Massnahmen zur Verbesserung des Arbeitsverhaltens vor. Diese Massnahmen sind, wenn vom Comité verabschiedet, für den Vorstand verbindlich.	

Ordnungsauftrag auf Abbruch der Diskussion: wird mit ausreichendem Mehr angenommen.

Patricia: Der Vorstand kann sich auch bei diesem Antrag widersetzen. Der Antrag ändert damit nichts.

Tom, SUB: wir können auch in die Reglemente reinschreiben, dass das Comité eine Pause machen kann. Er fragt sich daher, was diese Diskussion hier bringt.

Lea, skuba: Es ist klar wie es geregelt ist. Es sollte keine weitere Kommission geben und der VSS sollte seine Angestellten anständig behandeln.

Die Anträge werden gegenübergestellt:

Antrag Kai: 12 Stimmen

Antrag VSETH: 5 Stimmen

Der Antrag von Kai wird gegen das Original gestellt:

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: ausreichendes Mehr

Der Antrag von Kai wird abgelehnt.

Romina: erinnert daran, dass noch eine Stunde Zeit vorhanden ist, um sich in die Kommissions- und Vertretungslisten für die morgigen Wahlen einzutragen.

Patricia: da die Dolmetscherinnen jetzt gehen, bedankt sie sich ganz herzlich, für Ihre Arbeit.

19.00-19.10 Pause

5.4 Bericht der AG Struktur - Information

Leitung: Patricia Bär

Input: Romina Loliva

Romina präsentiert den Bericht der Arbeit der AG Struktur seit der letzten DV.

Die AG Struktur entstand aufgrund einer Resolution der FAE, welche an der 151 DV angenommen wurde. Es wurden auch kleinere Gruppen innerhalb der AG-Struktur gegründet und es wurde versucht, konstruktiv Vorschläge zu erarbeiten.

Diskussion:

Kai, skuba: Wie geht es jetzt im Endeffekt weiter? Was wird aus den Ergebnissen gemacht?

Pat; skuba: ist die Website oder die Homepage gemeint?

Romina: zu Kai: es ist noch nicht klar, ob es an der Frühlings-DV konkrete Vorschläge geben wird.

Romina denkt aber, dass es positiv ist, dass gemeinsam laut gedacht werden kann. Bezüglich Pat:

Romina kennt den Unterschied zwischen Website und Homepage nicht genau, es ist wohl so wie Pat denkt.

Lorenz, VSETH: war an den Sitzungen anwesend und findet es schade, dass bisher so wenig Personen in die AG-Struktur-Sitzungen gekommen sind. Er hofft, dass auf die nächste DV sinnvolle Änderungsvorschläge erarbeitet werden können.

Kai, skuba: möchte den Aufruf von Lorenz unterstützen, weil die AG-Struktur wirklich sehr wichtig ist. Er möchte vor allem diejenigen Sektionen bitten, die heute nicht hier sind, an die Sitzungen der AG-Struktur zu kommen und möchte den Vorstand bitten, auf diese Sektionen zuzugehen.

Anja, FAE: sie fand, dass es produktive Sitzungen waren.

Romina: bedankt sich für die Mitarbeit. Der Vorstand zieht eigentlich nur Positives aus der AG-Struktur.

Die Frage der Partizipation sollten sich schon alle Sektionen stellen, damit sie auch die Diskussion entsprechend beeinflussen können.

Patricia: Es gibt noch eine halbe Stunde Zeit um sich in die Kommission- und Vertretungslisten einzutragen für die morgigen Wahlen. Sie dankt Rafael für seine heutige Anwesenheit und die Vorbereitungen, Rahel für die Übersetzungen und Tobias für das Protokoll. Weiter freut sie sich, dass das Kampagnenteam heute vollständig hier ist.

Thibault erklärt die praktischen Angelegenheiten für den Abend.

Unterbruch der Sitzung.

Sonntag, 17. Oktober 2010

0. Begrüssung und Einführung in die Rechte und Pflichten der DV

10.00 Leitung: Patricia Bär

Es werden alle Delegierten und Anwesenden begrüsst.

Rahel Siegrist wird entschuldigt; sie nimmt die Mitgliederverpflichtung des VSS an ESU Veranstaltungen teilzunehmen, wahr. Rahel musste sich leider auch für den Nachmittag entschuldigen. Mit einem Schreiben erläutert sie ihre Abwesenheit und verabschiedet sich von den Sektionen. Bis Ende November bleibt sie noch im Amt, anschliessend bleibt sie sicherlich im VSS aktiv.

Erinnerung an die Regeln und Pflichten der Delegierten(Versammlung): Gemäss Geschäftsreglement Artikel 9 I klärt die Sitzungsleitung die Delegierten über ihre Rechte und Pflichten auf: Es wird auf das Merkblatt hingewiesen. Patricia erklärt die RednerInnenliste (getrennt), Aktive Opposition, sowie Ordnungsanträge und weist die Delegierten darauf hin, dass sie die Stimmkarten beim Verlassen des Raumes zu deponieren haben und erklärt, dass die Traktandenliste keine Verbindlichkeiten hat im Bezug auf Ablauf und Zeiten. Er erklärt was schriftliche Erklärungen sind, und dass Anträge in zweifacher Ausführung vorliegen zu haben.

1 Formalitäten

Leitung: Patricia Bär

1.1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Quorum bestätigt durch die GPK, gemäss Statuten, Artikel 25. Von 57 Delegierten sind 38 anwesend, von 12 Sektionen sind 10 präsent.

1.2 Wahl der StimmzählerInnen

Pro Sektion/Reihe wird eine Person als StimmzählerIn bestimmt.

Nadja, Lea, Daniela, Valentine, Géraldine, Kai, Pat.

2. Infopunkt SOKO

Tom, SUB: stellt vor, was die SoKo in den vergangenen Monaten getan hat. Es gab einen Fragebogen zu versteckten Kosten für ein Hochschulstudium. Dankeschön an die Sektionen, welche die Fragen beantwortet haben!

Anja FAE erläutert, welche Bereiche versteckter Kosten überhaupt erhoben wurden. (vergleiche ppt)

Für obligatorisches Material, geben Studierende zwischen 50 und 350 Franken pro Semester aus.

Natürlich können diese Kosten übertroffen werden, wenn beispielsweise ein neues Notebook angeschafft werden muss. Weil die Hochschulen ihre Kommunikation mehr oder weniger vollständig auf Internet und E-Mails basieren, ist es unabdingbar, dass Studierende auch persönliche Ausrüstungen haben.

Bei obligatorischen Exkursionen und allen Kosten, welche sich damit verbinden, geben Studierende je nach Studienfach zwischen 0 und 1'500 Franken pro Semester aus. Studienfächer, welche Exkursionen voraussetzen, weisen natürlich höhere Exkursionskosten auf. Auch Auslandsaufenthalte können kostspielig sein – hier stellt sich natürlich auch die Frage der Mobilität und der Mobilitätsstipendien.

Prüfungsgebühren pro Semester, pro Studiengang und in Studiengebühren enthalten: dafür geben Studierende zwischen 0 und 300 Franken pro Studiengang aus. Natürlich spielt es eine Rolle, an welcher Hochschule jemand studiert und was für Regelungen diese Hochschule kommt. „Versteckte“ Studiengebühren sind ebenfalls Kosten, welche Studierende zwingend zahlen müssen. Häufig werden durch solche Gebühren auch die Fakultäten quer finanziert.

Diplom-/Äquivalenzgebühren sind je nach Diplom und Hochschule unterschiedlich. Für Diplome zahlen Studierende pro Semester zwischen 0 und 300 Franken pro Diplom. Für Äquivalenz ist der Betrag etwas höher, nämlich zwischen 0 bis 500 Franken pro Diplom. Der Aufwand für die Ausstellung solcher Papiere ist für die Hochschulen extrem klein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die „normalen“ Studiengebühren zwischen 425 bis 1'040 Franken pro Semester. Nimmt man die versteckten Kosten dazu, bezahlen Studierende zwischen 705 und 1'390 Franken pro Semester.

Als nächstes wird die SoKo eine Umfrage zu Wohnkosten machen. Natürlich können alle, die möchten, in der SoKo mitarbeiten.

3. Wahlen

Leitung: Patricia Bär/Thibault Vatter (AGEPoly) Input: Romina Loliva

Thibault übernimmt die Sitzungsleitung.

Romina erklärt das Vorgehen zu den Wahlen.

Der Vorstand wird für die Bestätigungswahlen und die Neuwahlen des Vorstandes die Sitzungsleitung abgeben. Für die Leitung der Vorstandswahlen schlägt der Vorstand der DV Thibault Vatter von der AGEPoly zur Wahl vor.

Die DV bestätigt die Wahl von Thibault Vatter per Akklamation.

3.1.1 Bestätigungswahlen Vorstand

Leitung: Thibault Vatter Input: Romina Loliva

Thibault behält die Sitzungsleitung und übergibt für die Erklärung des Wahlverfahrens das Wort an Romina.

Romina Loliva: Patricia Bär wurde am Comité vom 16. Juni 2010 in den Vorstand des VSS gewählt und muss durch die DV bestätigt werden. Bestätigungen werden nach dem Verfahren Wiederwahlen gemäss Wahlreglement gewählt. Wiederwahlen finden in globo statt, es sei denn, ein-e Delegierte-r verlangt separate Wahlen. Für die Wahl braucht es ein absolutes Mehr.

Die DV kann Patricia in einem ersten Schritt Fragen stellen. Patricia wird danach den Saal verlassen. Die DV kann in einem dritten Schritt die Diskussion über die Wiederwahl führen. In einem letzten Schritt wird die DV zur Wahl schreiten. Es gibt gemäss Reglement die Möglichkeit eine Vakanz zu wählen.

Marius, StuRa: was möchtest du beim VSS erreichen?

Patricia: Fachhochschulen weiterbringen, weiter aufbauen, den VSS in diesem Bereich voranbringen // neue VorstandskollegInnen einarbeiten und Kontinuität sicherstellen // Stipendieninitiative. Es gibt diverse Projekte, die angegangen werden müssen.

Marius, StuRa: wie lange möchtest du denn die Arbeit im Vorstand machen?

Patricia: das weiss sie nicht. Sie hat ihr Studium abgeschlossen und ist auf Arbeitssuche. Bis Ende Jahr wird sie die Arbeit im Vorstand auf jeden Fall machen, aber weiter zu planen bzw. sich mehr zu verpflichten, ist zurzeit unmöglich für sie.

Die DV hat Patricia Bär in ihrem Vorstandsmandat bestätigt und applaudiert für sie.

3.1.2 Neuwahlen Vorstand

Thibault bittet Patricia Bär das Verfahren zu erklären.

Patricia zum Verfahren: Seit August ETH Sitz ausgeschrieben, seit September, resp. Oktober zwei zusätzliche Sitze ausgeschrieben. Es sind 3 Kandidaturen eingegangen, Lorenz Bort (VSETH) (versendet im Nachversand I), Virginie Lapaire (AGEF) und Anja Schuler (FAE) (versendet im Nachversand III).

- Neuwahlen finden gemäss neuem Wahlreglement statt
- Listenwahlen: so viele Stimmen wie Sitze zu vergeben, nicht kumulierbar
- Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht und mit seiner Wahl gegen keine Quoten verstösst (die Quoten sind bei den aktuellen Kandidaturen alle gewährleistet)
- Ab dem 3. Wahlgang können keine neuen Kandidaturen mehr hinzukommen
- Ab dem 3. Wahlgang können die Kandidaturen mit den wenigsten Stimmen wegfallen
- Es ist also möglich, eine Vakanz zu wählen

- Klarstellen, dass Delegierte Kandidierende ihr Stimmrecht behalten. Das Generalsekretariat übernimmt die Botengänge für Stimmzettel (falls jemand geheime Wahl verlangt) – es ist im VSS nicht verpönt, sich selber die Stimme zu geben...

Thibault bittet die Kandidierenden den Saal zu verlassen.

Lorenz Bort

Welches sind deiner Meinung nach die grössten Probleme der Studierenden in der Schweiz und wie können sie gelöst werden?

Es ist wichtig, dass der VSS funktioniert und dass in seinen Gremien die Probleme behandelt werden können und entsprechend auch Lösungen gefunden werden können.

Wo liegen deine Interessen innerhalb des VSS, welche Schwerpunkte möchtest du setzen?

Es gibt verschiedene Dossiers, er hat sich auch schon informiert, welche Dossiers zu vergeben sind. Seine Hauptinteressen sind in der Hochschulpolitik beispielsweise die Zusammenarbeit mit der CRUS.

Wie und womit können die internen Strukturen verbessert werden?

Der VSETH und die AGEPoly haben mit Anträgen schon einiges versucht. Er steht grösstenteils hinter diesen Anträgen. Gerade die DVs waren teilweise sehr schwierig, wobei diese DV bedeutend besser ist und in diese Richtung weitergearbeitet werden muss. Es müssen alle Dinge offen angesprochen werden – dies ist leider zum Teil noch nicht der Fall.

Tom SUB: Du hast gesagt, dass du die Studenten in der CRUS vertreten möchtest. Möchtest du auch die Studentinnen vertreten?

Ja.

Géraldine FAE: Was ist deine Position zur Stipendieninitiative?

Die Initiative ist ein wichtiges Projekt und muss unterstützt werden. Bisher haben ja die ETH Sektionen die Initiative nicht wirklich unterstützt – aber als Vorstand ist ihm völlig klar, dass er sich auch für die Initiative einsetzen wird.

Vincent AGEF: wie sind deine Französisch Kenntnisse?

Grundsätzlich versteht er gut Französisch, spricht leider nicht aktiv viel zurzeit. Wird aber kein Problem sein, zudem hat man ja auch Unterstützung von anderen, wenn's mal Verständnisprobleme gibt.

Virgnie Lapaire

Quelles sont tes motivations pour ce poste?

C'est importante, que la partie francophone de la suisse est aussi représenter au Vorstand – c'est prioritairement pour ça quelle a soumis son candidature.

Quelles sont les thèmes les plus importantes pour les étudiantes ?

Egalité des chances, améliorer le system de Bologne

Quelles sont les thèmes principales avec les quelles tu veux t'occuper au sein du Vorstand ?

Egalité, et le domaine international.

Was möchtest du an den internen Strukturen verbessern?

Mit diesem Thema hat sie sich noch nicht wirklich beschäftigt, weiss aber dass die Arbeit der AG Struktur voranschreitet und vertraut darauf, dass diese Arbeit einiges verbessern kann und wird.

Géraldine FAE: was ist deine Position betreffend die Stipendieninitiative?

Sie ist sehr wichtig, vor allem auch um dem VSS in der Öffentlichkeit ein Bild zu verleihen. Sie hofft natürlich sehr, dass es ein Erfolg wird, weiss aber dass noch viel Arbeit zu tun ist.

Gwen, StuRa: hast du genügend Zeit für das intensive Amt? Und bis wann möchtest du dieses Amt machen?

Zurzeit arbeitet sie 50% neben dem Masterstudium. Diesen Job würde sie kündigen müssen, wenn sie gewählt wird, das würde sich auch machen. Nächstes Jahr wollte sie ihr Studium so wie so unterbrechen – und hätte dann quasi 100% Zeit für den VSS.

Lea, skuba: würdest du dich für das Internationale interessieren und wie würdest du dir vorstellen, dieses Amt zu machen?

Sie spricht zwar Deutsch und Englisch – allerdings ist sie nicht dreisprachig. Sie hatte ja auch schon die Gelegenheit, den VSS international zu vertreten, und interessiert sich auf jeden Fall für diese Arbeit.

Kai, skuba: wer sind deiner Meinung nach die wichtigsten Partner des VSS, sowohl national, wie auch international?

Sie kennt die Dossiers noch nicht im Detail, international ist ESU als Dachorganisation sicherlich ein wichtiger Partner. National weiss sie es noch nicht...

Anja Schuler

Welches sind für dich die grössten Probleme der Studierenden in der Schweiz und wie sollen sie gelöst werden.

Es gibt – vor den Problemen – bereits sehr viele Hürden. Die Finanzierung – also auch Stipendien – und die Verbesserung des Zugangs zu Hochschulbildung sind beispielsweise ein solches Hindernis. Auch die Chancenungleichheit beispielsweise im Bereich Mobilität ist wichtig. Und natürlich die Partizipation.

Was möchtest du im VSS Vorstand machen, welche Themen sind für dich wichtig?

Es gibt verschiedene Themen, die sie interessieren, allerdings sind soziale Themen ihr Bereich.

Was würdest du an den internen Strukturen ändern?

Als erstes würde ich an der Kommunikation etwas ändern. Hierbei spielen auch „ideologische“ Fragen wie beispielsweise „wie kommuniziert man mit den Sektionen“ eine wichtige Rolle.

Die Diskussion zu den drei Kandidierenden wird eröffnet.

Die Delegierten haben keinen Diskussionsbedarf.

Clau SUB: Antrag auf deine Pause von 10 Minuten.

Der Antrag wird angenommen.

Die Diskussion über die KandidatInnen wird wieder eröffnet.

Clau, SUB: bittet die Sektionen, aus welchen die KandidatInnen kommen, ein kurzes Statement zu ihrer Arbeit zu machen.

Nick, VSETH: Lorenz war ja im Fachverein aktiv und hat v.a. dort gearbeitet. Die letzten Monate und Jahre hat er sich im VSETH in diversen Arbeitsgruppen mitgearbeitet und war ein sehr engagierter Mitstreiter.

Vincent, AGEF: Virginie ist in der CodEg der AGEF seit einem Jahr aktiv. Sie hat die Kommission komplett neu aufgebaut. Im VSS ist sie auch in der CodEg aktiv und war schon am comité législatif. Sie ist eine engagierte und aktive Mitarbeiterin und würde ihre Arbeit im Vorstand sicherlich gut machen.

Géraldine, FAE: Anja ist seit sehr langem bei der FAE und kennt die Dossiers sehr gut. Sie ist sehr engagiert und hat eine hohe Konsensfähigkeit und Qualität in ihrer Arbeit. Sie wäre im VSS Vorstand eine wichtige und aktive Mitstreiterin. Anja ist ein Dinosaurier – und der FAE wird sie bei einer Wahl in den Vorstand fehlen!

Gwen, StuRa: Frage an VSETH: hat sich Lorenz durch irgendetwas ausgezeichnet, ist er irgendwie zuverlässig? Sie bedauert, dass es seitens der ETH keine Auswahl gibt und dass seine Vorstellung vorhin keinen kompetenten Eindruck hinterlassen.

Nick, VSETH: es ist wie in anderen Sektionen auch, es gibt nun mal nicht x Kandidierende. Was Lorenz ausgezeichnet ist, dass er die richtigen Fragen im richtigen Moment stellt. Er ist in seiner Arbeit beim VSETH sehr zuverlässig und es sollte eigentlich kein Problem geben. Einige kennen Lorenz vielleicht aus anderen Gremien – die wissen auch, dass heute die Vorstellung nicht 100% repräsentativ war.

Clau, SUB: in der Vergangenheit war es so, dass die ETH-Vertretungen mit der Kommunikation zu den ETH-Sektionen nicht wirklich brilliert haben. Glaub die AGEFPoly, dass sich dies verbessern würde?

Laurenz, AGEPoly: In Anbetracht der bisherigen Erfahrung mit Lorenz, macht sich die AGEPoly keine Sorgen, dass die Kommunikation nicht funktionieren würde.

Kai, skuba: wir verteilt man Anja, Virginie, Romina auf die Dossiers. Insbesondere im Bereich Internationales ist dies eine Frage, weil niemand die entsprechenden Erfahrungen hat.

Romina: der Vorstand wird nach den Wahlen die Dossiers verteilen. Es stehen alle Dossiers für alle offen – Quoten und persönliche Interessen werden natürlich beachtet – es gibt aber diverse Kombinationen und es gäbe auch noch neue/andere interessante Zusammenstellungen. Wer dann das Internationale übernehmen möchte und kann ist noch nicht klar – bislang war es aber möglich, dass die Verteilung der Dossiers für alle zufriedenstellend.

Lea, AGEF: Virginie war schon international aktiv – sie spricht auch die Sprachen, die dafür notwendig sind.

Kai, skuba: es ist die Frage, wer in der Lage ist, das Internationale Ressort so zu führen, dass der VSS auf internationaler Ebene gut vertreten ist.

Géraldine, FAE: Anja hat nicht mit dem Dossier gearbeitet, vertritt aber den VSS sicher gut. Ihre Prioritäten würden wohl auf den nationalen liegen, weil sie da fundierte Dossier Kenntnisse hat.

Mehtap, SOL: kann der Vorstand Stellung zu den KandidatInnen nehmen?

Patricia: der Vorstand kann sich vorstellen, mit allen 3 KandidatInnen zu arbeiten.

Patricia erläutert noch einmal das Wahlprozedere. Es gibt eine Listenwahl und die GPK verteilt die Wahlzettel hierfür. Alle haben drei Stimmen, diese können aber nicht kumuliert werden.

GPK: ausgeteilte Stimmzettel 38, eingegangen 38. Gewählt ist man mit über 20 Stimmen

Gewählt im ersten Wahlgang sind:

Anja Schuler mit 35 Stimmen

Virginie Lapaire mit 27 Stimmen

Im zweiten Wahlgang können nur noch Personen aus den ETH-Vertretungen gewählt werden.

Ordnungsantrag AGEPoly: 5 Minuten Pause.

Marco, GPK: kann erst nach Einsammlung der Stimmzettel geschehen.

Der Ordnungsantrag wurde mit ausreichendem Mehr angenommen.

Im zweiten Wahlgang haben Stimmen erhalten:

Lorenz Bort 14

Laurenz Notter 13

Thibault Vatter 4

Rahel Imobersteg 4

Leer 5

Im dritten Wahlgang sind noch wählbar Thibault, Laurenz und Lorenz. Rahel ist aufgrund der Quote nicht mehr wählbar.

Géraldine, FAE: Laurenz: war hältst du von der Stipendieninitiative?

Laurenz, AGEFPOLY: er antwortet nicht auf die Frage, und im Fall einer Wahl würde er die Wahl nicht annehmen. Er empfiehlt der DV, Lorenz zu wählen, weil er von den beiden ETH-Sektionen unterstützt wird.

Joanna, FAE: Thibault: würdest du das Mandat annehmen?

Thibault: nein.

Nick, VSETH: möchte an die Vernunft der Delegierten appellieren, das Ganze nicht zu einer persönlichen Sache zu machen. Er hat zwar eine unkonventionelle Art, an Probleme heranzugehen – hat aber auch schon bewiesen, dass er engagiert mitarbeiten möchte. Es wäre auch eine Chance für den Vorstand, wenn wiederum alle Hochschultypen vertreten wären. Die anderen Kandidierenden waren in ihrer Präsentation und ihren Kenntnissen auch nicht perfekt – aber können im Vorstand auch wachsen.

Patricia: der Vorstand möchte darauf aufmerksam machen, dass es nicht fair ist, ein Spiel mit dem KandidatInnen zu spielen. Die Momentaufnahme, welche heute gesehen wurde, zeigt kein vollständiges Bild. Dem Vorstand ist es sehr wichtig, dass jemand von den ETH-Sektionen dabei ist. Lorenz wird auch nicht für ewig gewählt – es muss im Interesse des Verbandes gedacht werden.

Pat, skuba: heute hat er kein gutes Bild abgegeben – aber aus der Arbeit in der CodEg hat er eben auch ein anderes Bild. Er arbeitet überlegt mit, und versucht eine objektive Perspektive einzunehmen. Er hat auch sehr engagiert mitgearbeitet und sich aktiv eingebracht.

Die Diskussion wird geschlossen, die DV schreitet zum 3. Wahlgang.

Resultat des 3. Wahlgangs:

Eingegangene Stimmzettel 38, absolutes Mehr bei 20 Stimmen.

Gewählt ist mit 27 Stimmen Lorenz Bort. Weitere Stimmen gingen ein für Thibault 1, leer 9 und eine ungültig.

Die Kandidierenden werden unter Applaus zurück in den Saal gebeten.

3.2. Kommissionen

CIS

Sektion	Bisherig	Kandidaturen
AGEF	Antoine Mankumbani	
FAE	Gwenolé Sculler, Anja Schuler Mélanie Glayre	
FEN		
SOL	Judith Kopp	Corinne Imhof Julia Wetzel
StuRa	Marius Wiher	Marius Wiher
SUB	Gabriela Irimia Romina Loliva	Gabriela Irimia
SKUBA	Lea Meister Andreas Gehringer	
FHNW		
VSSAL		
VSZFH		
VSBFH		
AGEPoly	Thibault Vatter	
VSETH	Markus Oppliger, Claudio Paganini	
ESN Schweiz	Sabine Hänggi	

expert-e	Andrea Blättler	
bureau	Rahel Siegrist Rahel Imobersteg	

CodEg

Sektion	Bisherig	Kandidaturen
AGEF	Jessica Godel	
FAE	Emilie Sanclemente	
SUB	Andreas Polyanszky Anja Ghetta	
SOL	Floride Ajvazi Hanna Pütters	Carolin Diel
StuRa	Sonja Buchmann	
SKUBA	Glena Iten Pat Mächler Karin Wassmer	
FHNW		
VSSAL		
VSZFH		
VSBFH		
AGEPoly		
VSETH	Birgit Pletscher Simone Grindat Lorenz Bort Remo Sonn	
bureau	Cátia Candeias	NN Vorstand

HoPoKo

Sektion	Alt/Ancien	Neu / nouveau
AGEF	Micha Kuchler Vincent Roch	
FAE	Christelle Michel Anne-Laure Külling	Léonore Porchet, Valentine Costa
FEN	Baptiste Hurni	
SOL		Margaux Miserez
StuRa	Lukas Stahel	
SUB	Anna Leissing	Claud Dermont
SKUBA	Lea Meister Sebastian Bühler	
FHNW		
VSZFH		

VSBFH	Renato Perez	Tobias Bischoff
AGEPoly	Raphaël Meyer	
VSETH	Andreas Ritter Viktor Lenz	
ESN Schweiz	Michael Wangrat	
expertin		
bureau	Rahel Imobersteg Romina Loliva	

SoKo

Sektion	Bisher	Kandidaturen
AGEF		
FAE	Mélanie Glayre Anja Schuler	Géraldine Bouchez, Camille Goy
FEN	Guillaume Jéquier Baptiste Hurni	
SOL	Mehmet Demiroglu	
StuRa	Katherine Huber	Nicolas Diener
SUB	Thomas Leibundgut	
SKUBA	Aurelia Jenny Che Wagner	Chaim Howald
FHNW		
VSSAL		
VSZFH		
VSBFH	Michael Lehmann	
AGEPoly		
VSETH	Daniel Wilhelm	
Expert-e	Nicole Cornu	
bureau	Cátia Candeias	NN, Vorstand

CoFi

Sektion	Bisher	Kandidaturen
AGEF	Vincent Roch	Julius Weddingen von Knapp
FAE	N.N.	
FEN		
SOL	Paul Glassner	
StuRa	David Langenegger	
SUB	Lorenz Solothurnmann	
SKUBA	Kai Rexrodt	Riccarda Stampa, Lukas Kissling
FHNW		

VSSAL		
VSZFH		
VSBFH		
AGEPoly	Thibault Vatter	
VSETH	Jannick Griner	
bureau	Patricia Bär Rafael de Roche	

GPK

Name
Stéphanie Pache
Esther Christen
Marco Haller

AG ETH

Sektion	Bisher	Kandidatur
VSETH	Julian Cancino Nicholas Preyss Andreas Ritter	Jannick Griner, Daniela Meier
AGEPoly	Raphael Meyer Thibault Vatter Nawal Torio Arnaud Pincet Geneviève Rydlo Maïra Seidl	Raphael Grindrat, Thibault Vatter , Laurenz Notter, Fabian Santi

3.3 Vertretungen

Gremium / Instance	Anzahl Studierende / Nombre d'étudiant-e-s	Delegierte / Délégué-e-s	Ersatz
verschiedene - divers			
ESKAS - CFBE	1*	Thomas Leibundgut	-----
CUSO/CCSO	1	Samuel Beroud	<i>suchen</i>
Fondation Maison Suisse Paris	1	Franz-Dominik Imhof	-----
Fondation Sanatorium Universitaire	2	Stefan Fischer H	<i>Thomas Leibundgut</i>
Q-Netzwerk	1	niemand nominiert Vorstand	-----
Bildungspolitische Koalition	1	Ruben Bär	-----
Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (FemWiss)	1	Pat Mächler E	<i>Nadine Frey</i>
AGILE	1	Thomas Leibundgut	-----
Intermundo (Dachverband d. schw. Jugendaustausch-Organisationen)	1	David Troxler	<i>Lea Meister Marius Wiher</i>
BfS - Ofs			
Begleitgruppe Sozialstudie - Groupe d'accomp. étude sociale	2	niemand nominiert Vorstand	-----
IKSK - CIBE			
Jahreskongress Congrès annuel	2	niemand nominiert Vorstand	<i>Thomas Leibundgut</i>

CRUS			
Bologna-Delegation Délégation Bologne	1°	Romina Loliva	<i>kann niemand anderes machen.</i>
AG Bologna Koordination (alt: ECTS- Steuerungsgruppe Groupe de pilotage ECTS)	2	Rahel Siegrist V, experte internationale: Andrea Blättler	<i>kann niemand anderes machen.</i>
Bologna-Netzwerk Réseau Bologne	4	Rahel Siegrist V Romina Loliva V Rahel Imobersteg (Invitée permanente)	<i>Clau Dermont</i>
AG Studentische Participation		Romina Loliva, Marco Haller, (Rahel Imobersteg- Gast)	----
Begleitgruppe Studierendenstatistik Comité de pilotage de l'application statistique des crédits ECTS	1-(2)	niemand nominiert Vorstand	<i>Romina Loliva</i>

4. Infopunkt CRUS und spezialisierte Master

Rahel Imobersteg

Der VSS hat sich seit langem dafür eingesetzt, dass in der Schweiz ein BA in einem Fach Zugang zum MA im gleichen Fach an einer anderen HS hat.

Nun soll eine neue Regelung eingeführt werden, die spezialisierte Masterstudiengänge fördert. Diese würden dann spezifische Zulassungsbedingungen mit sich bringen. Die Freizügigkeit wird durch diese Diskussion in Frage gestellt.

Der VSS wird sich damit auseinandersetzen müssen, welche Meinung nach aussen getragen wird, welche Kompromisse der VSS bereit ist einzugehen und was geschehen soll, wenn die Haltung des VSS chancenlos.

Der VSS wird sich inhaltlich sehr stark mit dieser Frage beschäftigen müssen – und entsprechend auf die Sektionen zukommen, um das Vorgehen etc. zu besprechen.

5. CodEg Broschüre

Leitung: Romina Loliva

Input: Virginie Lapaire, Pat Mächler, Cátia Candeias

Romina Loliva stellt das Verfahren vor. CodEg wird das Papier vorstellen. Dann werden wir die Anträge einzeln behandeln und kommen am Ende zur Schlussabstimmung.

Virginie Lapaire und Pat Mächler stellen die Broschüre vor:

Die Broschüre ist in intensiver Arbeit in der CodEg entstanden. Erschwert haben den Prozess auch die vielen Vorstandswechsel. Mitgearbeitet haben neben den Studierenden auch die Gleichstellungsstellen der Hochschulen.

In die Broschüre wurde der Gleichstellungstext der Perspektiven integriert. Zudem werden andere Themen angesprochen, beispielsweise Studieren mit Kindern, Weiterbildungskurse im Bezug auf das Geschlecht, Mentoring, Nominierungsverfahren, Finanzierung von Gleichstellungsmassnahmen. Zudem sind Forderungen in den Text integriert worden.

Die Französische Version ist noch nicht definitiv, es gibt einige Fehler und Zitate sind zurzeit noch auf Deutsch drin, weil erst die Übersetzungen wieder gefunden werden müssen.

Diskussion zu den einzelnen Anträgen:

Änderungsantrag Kompendium 7.1

AntragstellerIn:	Dermont	Clau
Sektion	SUB	
Text	Die Kapitel 3, 4 und 5 werden zu einem Kapitel „Studium mit Kind“ zusammengefasst. Dabei werden die Forderungen von Kapitel 5 sinnvoll in die Forderungen von Kapitel 4 integriert. Les chapitres 3, 4 et 5 sont regroupés sous un chapitre « étudier en étant parent ».	
Begründung	Die Kapitel 3, 4 und 5 behandeln dieselbe Thematik. Die Aufteilung in drei Kapiteln erscheint uns nicht sinnvoll, sondern die Integration in einem gesamten Kapitel redaktionell einfacher, und für die Leseführung gescheiter.	

DIE CODEG EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Clau, SUB: stellt den Antrag vor.

Virginie: Die CodEg übernimmt den Antrag.

Der Antrag wird angenommen.

Änderungsantrag Kompendium 7.2

AntragstellerIn:	Dermont	Clau
Sektion	SUB	
Text	Die Forderungen auf Linie 724 („Voll- und Teilzeitstudien für alle ermöglichen; Teilzeitstudien dürfen nicht Stipendien ersetzen;“) sowie 729 („Jeder Studiengang in Teilzeit absolviert werden kann;“) werden zu einer Forderung zusammengefasst: „Voll- und Teilzeitstudien für alle ermöglichen und jeder Studiengang in Teilzeit absolviert werden kann; diese Teilzeitstudien dürfen nicht Stipendien ersetzen;“ Les revendications lignes 684 [l'UNES demande aux Hautes écoles]: „de permettre à toutes et à tous d'étudier à temps plein et à temps partiel; les études à temps partiel ne doivent pas remplacer les bourses d'études“ et 690 „de permettre que chaque filière puisse être suivie à temps partiel“ sont regroupées comme suit: „que toutes et tous puissent étudier à temps plein et	

	à temps partiel et que chaque filière puisse être suivie à temps partiel. Les études à temps partiel ne doivent pas remplacer les bourses d'études. "
Begründung	Diese zwei Forderungen können, da fast ähnlich, zusammengefasst werden, und in einem Schritt gelesen werden. Die Forderung auf Linie 730 sollte unter diese erste neue Forderung gesetzt werden (redaktionell).

DIE CODEG EMPFIEHLT ZUR: X ANNAHME ABLEHNUNG

Clau, SUB: stellt den Antrag vor.

Pat: die CodEg unterstützt diesen Antrag.

Der Antrag wird angenommen.

Änderungsantrag Kompendium 7.3

Motion déposée par:	Nom Roch	Prénom Vincent
Section	AGEF	
Texte	<p><u>Texte original (I.34-35)</u> L'Union des Étudiant-e-s de Suisse (UNES) a de l'estime pour les ancien-ne-s grec-que-s mais elle n'analyse pas la situation dans ce sens.</p> <p><u>Amendement</u> L'Union des Étudiant-e-s de Suisse (UNES) n'analyse pas la situation dans ce sens.</p> <p><u>Originaltext (Z. 23-25)</u> Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) schätzt die alten GriechInnen, geht aber in seiner Analyse der Situation nicht in diese Richtung.</p> <p><u>Antrag</u> Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) geht in seiner Analyse der Situation nicht in diese Richtung.</p>	
Motivation	<p>Les termes utilisés dans cette introduction, notamment dans la version française, ont un sens dépréciatif. L'UNES ne semble pas respecter la citation de Socrate ainsi que la culture grecque et se présente en quelque sorte comme détenteur de la vérité.</p> <p>Il semble important que l'introduction de ce compendium et plus particulièrement sa première phrase ne contienne pas de tournures qui puissent être mal interprétées et qui risqueraient de donner un mauvais apriori pour la suite de la brochure.</p>	

DIE CODEG EMPFIEHLT ZUR: X ANNAHME ABLEHNUNG

Vincent, AGEF: stellt den Antrag vor.

Pat: die CodEg empfiehlt auch diesen Antrag zur Annahme.

Der Antrag wird angenommen.

Änderungsantrag Kompendium 7.4

Motion déposée par:	Nom	Prénom
Section	AGEF	
Texte	<p><u>Texte original (I.60-61)</u> <i>Jusqu'à présent, ce devoir n'a été que peu pris au sérieux dans le domaine de l'égalité.</i></p> <p><u>Amendement</u> Jusqu'à présent, ce devoir n'a pas été suffisamment pris au sérieux dans le domaine de l'égalité.</p> <p><u>Originaltext (Z. 48-49)</u> <i>Diese Pflicht wurde bisher im Bereich der Gleichstellung nur dürftig wahrgenommen.</i></p> <p><u>Antrag</u> Diese Pflicht wurde bisher im Bereich der Gleichstellung nicht genug wahrgenommen.</p>	
Motivation	<p>La formulation utilisée dans le texte original n'est pas assez claire et tend à faire penser que rien n'a été fait jusqu'à présent. En changeant cette tournure, on accentue davantage le manque de prise en considération de l'égalité sans pour autant nier les mesures déjà entreprises.</p> <p>Die Hochschulen haben bereits einige Schritte in Richtung Gleichberechtigung unternommen, sind aber nicht weit genug gegangen. Mit der Änderung dieses Satzes anerkennt der VSS die bereits unternommenen Massnahmen, streicht jedoch die Wichtigkeit weiterer Mittel heraus.</p>	

DIE CODEG EMPFIEHLT ZUR: X ANNAHME ABLEHNUNG

Vincent, AGEF: stellt den Antrag vor.
 Pat: die CodEg unterstützt den Antrag.

Der Antrag wird angenommen.

Änderungsantrag Kompendium 7.5

AntragstellerIn:	Name Meister / Howald	Vorname Lea / Chaim
Sektion	skuba	
Text	<p>Ersetzen: Vorwort des VSS Sokrates sagte: „Eine Frau, gleichgestellt, wird überlegen.“ Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) schätzt die alten GriechInnen, geht aber in seiner Analyse der Situation nicht in diese Richtung. Vielmehr geht es um die Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft und damit auch in der Hochschulwelt — und nicht um eine Wertung. Unabhängig vom theoretischen Hintergrund ist die Gleichstellung von Frau und Mann immer aus</p>	

einem Machverteilungsdiskurs zu betrachten. Die Förderung der Frau in der Hochschule ist demnach, wie schon in den Perspektiven aufgezeigt, auf verschiedenen Ebenen zu betrachten. Gleichberechtigung und Gleichstellung sind dafür brauchbare Begriffe um die unterschiedlichen Ansatzpunkte rudimentär zu beschreiben. Gleichberechtigung (auch in der Hochschule) beschreibt den festgeschriebenen Anspruch die gleichen Rechte an Frau und Mann zuzuschreiben – und somit die Ansprüche zu definieren. Gleichstellung hingegen zeigt das wenig konkrete Moment der gleichen Ansprüche, der gleichen Möglichkeiten der Geschlechter auf die entsprechend gleichen Positionen, Handlungsspielräume, Förderungsnetzwerke und Machträume auf. Gleichstellung ist also ein weicher Begriff, dessen Eigenschaften teilweise über Statistiken und Umfragen erfassbar sind, in der letzten Konsequenz aber einem gesellschaftlichen Willen zum Umdenken von Strukturen ausgeliefert ist.

Die Hochschule schreibt sich ebenfalls eine wissensvermittelnde Rolle zu, die die Pflicht mit sich nachzieht Vorbild und Spiegel der Gesellschaft zu sein. Diese Pflicht wurde bisher im Bereich der Gleichstellung nur dürftig wahrgenommen. Der VSS stellt seine wichtigsten Publikationen zur Materie in einem Kompendium zusammen und ergänzt sie mit neuen Aspekten und Erkenntnissen. Damit unterstreicht der Verband die Wichtigkeit dieser Thematik, formuliert Lösungsansätze und fordert die Institutionen auf sie umzusetzen.

Durch:

<<Es geht um die Gleichstellung von Geschlecht in der Gesellschaft und damit auch in der Hochschulwelt – und nicht um eine Wertung.>>

Im Kontext des vorliegenden Textes meint Gleichstellung, Menschen unabhängig ihres Geschlechts die gleichen Möglichkeiten bezüglich Positionen, Handlungsspielräumen, Förderungsnetzwerken, Machträumen usw. zu bieten. Neben Gleichberechtigung – also dem festgeschriebenen Anspruch auf gleiche Rechte – ist dafür auch ein gesellschaftlicher Wille zum Umdenken notwendig.

Der VSS ist der Überzeugung, dass die Hochschulen eine wegweisende Funktion bei der Implementierung von Aspekten der Gleichstellung in der Gesellschaft spielen müssen. Da die Wissenschaften Anspruch auf Analyse und Erklärung gesellschaftlicher Konstruktionen geltend machen, ist es umso wichtiger, dass sie sich der Hinterfragung sozial bedingter Geschlechtsverständnisse widmen. Gerade an Hochschulen ist es notwendig, dass Massnahmen ergriffen werden, die sowohl praktische Gleichstellung fördern als auch neuen Konzeptionen sozialen Geschlechts den Weg ebnen. Was täglich gelebt wird – auch wenn es anfänglich fremd und ungewohnt erscheinen mag – wirkt sich auf das Verhalten und auf die Denkweise der Menschen aus.

Dieses Kompendium erhebt nicht den Anspruch, neue Konzeptionen sozialen Geschlechts zu umreissen, vielmehr wurde versucht einzelne bereits existierende Projekte an den Schweizer Hochschulen zu sammeln. Auf dieser Grundlage werden den Studierendenschaften und Institutionen in Form von good practices Möglichkeiten aufgezeigt, die Situation an ihren Hochschulen zu verbessern.

Remplacer la préface actuelle par:

<< Il s'agit d'égalité des sexes dans la société et par conséquent dans les Hautes Ecoles – et pas de leur valeur >>.

	<p>Dans les textes présentés, l'égalité signifie que les individu-e-s, indépendamment de leur sexe, doivent pouvoir bénéficier des mêmes possibilités en ce qui concerne l'accès aux positions, les marges de manœuvre, l'accès aux réseaux de promotion, aux espaces de pouvoir, etc. Outre l'égalité des droits – codifiée dans la loi – il faut une volonté sociale pour rompre avec les idées reçues.</p> <p>L'UNES est convaincue que les Hautes Ecoles doivent jouer un rôle novateur en mettant en œuvre des mesures liées à l'égalité dans la société. Comme les sciences revendiquent le droit d'analyser et d'expliquer les constructions sociales, il est d'autant plus important qu'elles se consacrent à la compréhension des sexes, conditionnée par la société. Tout comme il est nécessaire de prendre des mesures dans les Hautes Ecoles qui, non seulement, promeuvent une égalité de fait, mais qui ouvrent également la voie à de nouvelles perceptions sociales des sexes. Ce que l'on vit au quotidien – même si cela peut sembler étrange et inhabituel au début – a des effets sur notre comportement et sur notre façon de repenser les rapports sociaux.</p> <p>Ce compendium n'exige pas la redéfinition de nouvelles perceptions sociales des sexes, il est plutôt question de regrouper des projets isolés, déjà existants dans les Hautes Ecoles suisses. Ainsi, nous souhaitons montrer ce que les associations d'étudiant-e-s et les institutions peuvent mettre en place comme good practices pour améliorer la situation dans leurs Hautes Ecoles.</p>
Begründung	<p>Das vorliegende Papier hat weder die Breite noch die Tiefe um als umfassende Position des VSS zu Gleichstellungsfragen bestehen zu können. Die Antragstellenden sind der Ansicht, dass diesem Umstand unbedingt mit einer entsprechenden Einleitung Rechnung getragen werden muss.</p>

Lea, skuba: stellt den Antrag vor. Das vermittelte Bild von Frauen, die Kinder gross ziehen müssen, stellt kein umfassendes Papier vor. Das Kompendium könnte auch Studieren mit Kindern heissen. Es wird verpasst, einige grundlegende Fragen zu stellen. Geschlechterkonstrukt, Kinder-Erziehungs-Verantwortung etc. Das Papier wird der Thematik Gleichstellung nicht gerecht. Die Rollenzuschreibung wird einfach hingenommen und nicht kritisch hinterfragt. Ein neues Vorwort soll ermöglichen, dass in Grundzügen eine Idee von Gleichstellung dargestellt wird, welche nicht überholt ist.

Virginie: der Inhalt bleibt derselbe, es ist eher eine Frage des Tons. Die CodEg enthält sich einer Empfehlung.

Càtia: Das Bureau findet die CodEg Version besser, weil sie wichtige Inhalte aufgreift, welche wiederum im skuba Vorschlag fehlen. Es wird beispielsweise von strukturellen Hürden gesprochen – auch die Frage der Aufteilung von Hausarbeit, Kinder-Verantwortung etc. Die Tatsache, dass die Frauen unter den ProfessorInnen immer noch eine Minderheit darstellen, zeigt doch nur auf, dass es noch immer grosse Schwierigkeiten gibt.

Franz-Dominik, SUB: inhaltlich gibt es im alten Vorwort wichtige Punkte – dies ist aber eigentlich nicht die Aufgabe eines Vorwortes. Das Vorwort soll sagen, was das ist, wohin es gehen soll. Die inhaltlichen Punkte sind im Text aufzugreifen. Er findet den Vorschlag der skuba deshalb gut. Auch wenn die Analyse kritisch war. Der VSS hat tatsächlich ein Kompendium verfasst, was reaktionär ist und ein solches Bild vermittelt. Die Analyse stimmt soweit – weshalb das so im Vorwort stehen kann.

Der Antrag der skuba wird angenommen.

Änderungsantrag Kompendium 7.6

Motion déposée par:	Nom	Prénom
Section	AGEF	
Texte	<i>Texte original (l.686-687)</i>	

	<p><i>L'UNES demande aux Hautes Ecoles : de garantir des aides financières à toute-s les étudiant-e-s qui en ont besoin en mettant à disposition un bureau de coordination sans bureaucraties.</i></p> <p><u>Amendement</u> L'UNES demande aux Hautes Ecoles : de garantir des aides financières à toute-s les étudiant-e-s qui en ont besoin.</p> <p><u>Originaltext (Z. 725-726)</u> <i>Der VSS fordert, dass Hochschulinstitutionen: Finanzielle Hilfen im Sinne von unbürokratischen Anlaufstellen allen Studierenden, die darauf angewiesen sind, gewährleisten;</i></p> <p><u>Antrag</u> Der VSS fordert, dass Hochschulinstitutionen: Finanzielle Hilfen allen Studierenden, die darauf angewiesen sind, gewährleisten.</p>
Motivation	<p>Le texte original de cette revendication manque de clarté. Il n'est pas facile de s'imaginer un "bureau de coordination sans bureaucratie", surtout lorsqu'il permet de garantir des aides financières.</p> <p>De même, dans le texte allemand, l'aide financière semble se résumer à ces mêmes bureaux, ce qui ne doit pas être le but de la revendication.</p> <p>Afin d'avoir une revendication plus claire, l'AGEF propose de ne garder que la garantie des aides financières, en évitant toute mention du moyen utilisé.</p>

DIE CODEG EMPFIEHLT ZUR:

ANNAHME

X ABLEHNUNG

Vincent, AGEF: stellt den Antrag vor. Die AGEF teilt die Meinung des VSS betreffend die Forderung nicht.

Die AGEF hat aber noch einen Änderungsantrag an ihren Antrag gestellt:

Sur pied des procédures simplifiées.

Finanzielle Hilfen durch ein vereinfachtes Verfahren allen Studierenden, die darauf angewiesen sind, gewährleisten.

So ist der Antrag klarer.

Pat: in dieser Form empfiehlt die CodEg den Antrag zur Annahme.

Der Antrag wird angenommen.

Änderungsantrag Kompendium 7.7

Motion déposée par:	Nom	Prénom
Section	AGEF	
Texte	<p><u>Texte original (I.1039-1040)</u> <i>L'UNES demande aux Hautes Ecoles : d'introduire, pour les candidatures, un quota de femmes qui soit au moins aussi haut que la part des femmes parmi les agré-e-s de la branche en question.</i></p> <p><u>Amendement</u></p>	

	<p>Supprimer la revendication.</p> <p><u>Originaltext (Z. 725-726)</u></p> <p><i>Der VSS fordert, dass Hochschulinstitutionen: Bei den Kandidaturen eine Frauenquote einführen, welche mindestens so hoch ist wie der Anteil Frauen bei den HabilitandInnen in diesem Fach.</i></p> <p><u>Antrag</u></p> <p>Forderung streichen.</p>
Motivation	<p>L'introduction d'un quota dans la revendication est plus problématique qu'autre chose. Cela crée une situation peu égalitaire, notamment vis-à-vis des hommes. Cela n'est pas gratifiant pour les femmes candidates, car il serait sous-entendu que sans quota, elles n'auraient pas de chance d'être retenues pour le poste. Il est aussi évident qu'un tel quota poserait des problèmes s'il n'est pas atteint : faudrait-il demander des candidatures de femmes qui ne le désirent pas ou diminuer le nombre de candidatures masculines?</p> <p>Pour éviter d'introduire un quota peu efficace, l'AGEF propose d'effacer cette revendication.</p>

DIE CODEG EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME X ABLEHNUNG
--

Vincent, AGEF: ist auch hier mit der Forderung nicht einverstanden.

Pat: die CodEg lehnt den Antrag eindeutig ab – auch wenn eine kritische Haltung gegen Quoten verständlich ist, braucht es Quoten zurzeit. Es handelt sich wie eingangs gesagt um Minimalanforderungen. Mit diesem einfachen strukturellen Mittel, kann Gleichstellung kurzfristig tatsächlich gefördert werden.

Gwen, StuRa: Spricht etwas dagegen, die Frauenquote in Geschlechterquote umzuwandeln?

Pat: diese Frage wurde nur am Rand besprochen. Das Problem ist aber nicht die Förderung der Männer in diesem Punkt. In Bezug auf Frauenförderung ist zwar die Geschlechterquote schlechter, dafür aber von anderem Standpunkt gesehen egalitärer.

Ruben, VSBFH: spricht sich gegen den Antrag aus. Quoten sind auch nicht zu kompliziert, sie umzusetzen. Auch spricht er sich dagegen aus, dass Frauenquote mit Geschlechterquote ersetzt wird. Solange Frauenförderung so gemacht werden muss, sind Geschlechterquoten fehl am Platz.

Cátia: in einer idealen Gesellschaft haben Quoten wirklich keinen Sinn. Allerdings wissen wir alle, dass wir nicht in einer solchen leben und dass es viel Diskriminierung gibt. Die Quote ist dafür ein Mittel, insbesondere für institutionelle Ungleichstellung zu überwinden. Das Bureau spricht sich gegen den Antrag der AGEF aus.

Tom, SUB: Spricht sich auch gegen eine Geschlechterquote aus. Es braucht nicht Geschlechterförderung – es braucht Frauenförderung. Das ist eindeutig – und die Lücke ist einseitig. Es braucht, was dieses Anliegen angeht, ganz klar eine Frauenquote.

Dean, AGEF: die Frage ist doch nicht, ob man Quoten will – sondern will man Qualität. Nur die Qualität der Leistung soll gemessen werden.

Pat: es gibt x Studien und Belege, dass Qualität nicht einfach so gemessen werden kann und dass Frauen unabhängig von ihrer Qualität diskriminiert werden. In einer komplett egalitären Welt, ist es natürlich super, nach Qualität allein auszuwählen. Frauen werden beispielsweise von Männern auch schlechter bewertet. Das Problem sind Strukturen – auch in den Köpfen der Menschen. Eine solche Quote ist nicht zu viel verlangt.

Cátia: wenn man von Frauen spricht in diesem Zusammenhang, spricht man auch von Qualität. Es geht ja nicht darum, um jeden Preis eine Frau zu finden. Es geht darum, dass Frauen gezielt gesucht und gefunden werden. Die Dossiers sind aber aufgrund der unterschiedlichen Laufbahn häufig weniger kompakt.

Joanna, FAE: Es können nicht die Qualitäten in Frage gestellt werden. Es gibt auch keine anderen Instrumente, um schnell etwas gegen die Ungleichheiten zu machen. Die Quote löst wenigstens einige Probleme. Die Strukturen verhindern viel - die perception social muss verändert werden. Die Broschüre zeigt klar, wo die Probleme sind – und wie schwer es ist, die Köpfe der Menschen zu ändern.

Vincent, AGEF: es geht nicht darum, die Quoten zu verhindern. Aber hier wird von Quoten bei den Kandidaturen gesprochen – nicht bei der Einstellung. Dieser Schritt ist das Problem – weil sich einfach kompetente Personen bewerben können sollen.

Der Antrag der AGEF wird abgelehnt.

Änderungsantrag Kompendium 7.8

AntragstellerIn:	Dermont	Clau
Sektion	SUB	
Text	<p>Forderung 1078 („in jeder Ernennungskommission Gleichstellungsbeauftragte oder eine Gleichstellungsdelegation Einsitz haben.“) wird erweitert: „in jeder Ernennungskommission Gleichstellungsbeauftragte oder eine Gleichstellungsdelegation Einsitz haben. Die Hochschulinstitution gewährleistet, dass der/die Gleichstellungsbeauftragte oder die Gleichstellungsdelegation auch die notwendigen (personellen und finanziellen) Ressourcen hat, um an alle Sitzungen teilzunehmen und sich jeweils auf diese vorzubereiten.“</p> <p>La revendication ligne 1034 [l'UNES demande aux Hautes écoles:] „chaque commission de nomination doit se constituer de chargé-e-s d'égalité ou d'une délégation égalité“ est complétée comme suit: „chaque commission de nomination doit se constituer de chargé-e-s d'égalité ou d'une délégation égalité. La Haute école en tant qu'institution garantit au/à la chargé-e d'égalité ou à la délégation égalité les ressources (humaines et financières) nécessaires afin qu'il/elle puisse assister à toutes les séances et respectivement s'y préparer.“</p>	
Begründung	<p>Das Prozedere des ex-officio-Einsitz in Ernennungskommissionen ist zwar meistens gewährleistet. Durch die vielen Ernennungskommissionen und den oftmals wenigen Gleichstellungsbeauftragten wegen kann diese Vertretung jedoch nicht durchgehend wahrgenommen werden und die begleitende Arbeit nicht intensiv ausgeführt werden. Die Hochschulinstitutionen sollten jedoch gewährleisten, dass diese Arbeit in den Ernennungskommissionen auch qualitativ wahrgenommen werden kann, und nicht wegen der zeitlichen Überforderung einer einzelnen Person oder weniger Personen nicht wahrgenommen werden kann.</p>	

DIE CODEG EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Clau, SUB: die CodEg hat eine andere Formulierung vorgeschlagen, die SUB übernimmt diesen Änderungsantrag.

Änderungsantrag der SUB: „in jeder Ernennungskommission Gleichstellungsbeauftragte aber eine Gleichstellungsdelegation Einsitz haben um alle notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen erhalten um an alle Sitzungen teilzunehmen und sich jeweils auf dies vorzubereiten.

Virginie: die CodEg ist mit dem Antrag einverstanden.

Der Antrag wird angenommen.

Änderungsantrag Kompendium 7.9

AntragstellerIn:	Name	Vorname
Sektion	skuba	
Text	<p>Zeile 618 auf Seite 16 wird wie folgt geändert [Der VSS fordert, dass Hochschulinstitutionen:] <i>Zumindest für studierenden Eltern, eine kostenlose Betreuung in ihren Kinderkrippen anbietet.</i></p> <p><i>Ligne 582, page 16, soit modifiée comme suivant :</i> [L'UNES demande aux Hautes écoles:] <i>Que la prise en charges par les crèches soit gratuite au moins pour les parents qui étudient.</i></p>	
Begründung	<p>BISHER: [Der VSS fordert, dass Hochschulinstitutionen:] Die Betreuung der Kinder in Kinderkrippen für (studierende) Eltern kostenlos ist.</p> <p>BEGRÜNDUNG: Dies ist teilweise eine redaktionell-stilistische Änderung, andererseits auch eine Präzisierung der Forderung. Es wird klar, dass studierenden Eltern sicher ein Anrecht auf kostenlose Betreuung in den Kinderkrippen haben sollten. Eine Beschränkung lediglich auf studierende Eltern bietet sich nicht an, da damit z.B. das Hochschul-Personal ausgeschlossen würde, dass teilweise auch mit finanziellen Nöten zu kämpfen hat. Eine Verallgemeinerung auf alle an der Hochschule tätigen Personen müsste auch wieder kritisch hinterfragt werden, insbesondere bei den besser verdienenden darunter.</p>	

DIE CODEG EMPFIEHLT ZUR: ANNAHME ABLEHNUNG

Virginie: die CodEg ist einverstanden und erläutert den Antrag kurz.

Der Antrag wird angenommen.

Das Kompendium Gleichstellung wird mit 20 Stimmen mit ausreichendem Mehr angenommen.

Der Vorstand dankt der CodEg für die geleistete Arbeit und der DV für die erste inhaltliche Diskussion an einer ordentlichen DV seit Frühling 2009.

8. Nächste DV

Leitung: Romina Loliva

Die letzten DVs waren in: 152. SUB Bern, 151. SUB Bern; 150. ETH Zürich; 149 VSBFH Bern 2009; 148 FAE Lausanne 2008; 147 Basel 2008; 146 Neuenburg 2007; 145 Winterthur 2007; 144 Fribourg 2006; 143 Bern 2006; 142 Luzern 2005.

Die AGEF lädt die 154. Delegiertenversammlung zu sich ein.

9. Varia

Herzlichen Dank an:

- Dolmetscherinnen: Lise und Nina für ihre wieder einmal traumhafte Arbeit!
- Elena und Tobias fürs Protokoll!
- Der GPK für die unerschütterliche Ruhe!
- Der AGEPoly für eine tolle DV!
- Dem (General-)Sekretariat für die tatkräftige Unterstützung auch in den Vorbereitungen
- Gabriela Irimia (CIS)
- Andreas Ritter (AG-ETH)
- Timo und Alberto – für das Mikrofon reichen und den Input
- **Rahel S an ihrer letzten DV als Vorstandsmitglied für ihre beeindruckende Leistung im Amt.**
- Delegierten fürs Erscheinen und die Mitarbeit
- Dem Vorstand für die Vorbereitung und die Sitzungsleitung!

Pat: möchte den Leuten, die die Broschüre heute abgelehnt haben, sagen, dass sie doch an den Kommissionssitzungen teilnehmen sollen – und sich somit einbringen und ihre Meinungen auch vertreten.

Damit ist die 153. DV um 15.29 eine Stunde früher als geplant geschlossen.